

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis zum
31. Dezember 2013
der
Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
1. Gegenstand der Prüfung	6
2. Art und Umfang der Prüfung	6
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	12
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	13
1. Prüfung nach § 53 HGrG	13
2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	13
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	15

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	<u>Anlage</u> I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 15
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	<u>Anlage</u> II
	Seite 1 - 12
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013	<u>Anlage</u> III
	Seite 1 - 12
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage</u> IV
	Seite 1 - 24
Rechtliche Verhältnisse	<u>Anlage</u> V
	Seite 1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage</u> VI
	Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
ASCANETZ	ASCANETZ GmbH, Aschersleben
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energie-wirtschaftsgesetz)
GWh	Gigawattstunden
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz
MITGAS	MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle
MWh	Megawattstunde
PGA	Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben
PH	Prüfungshinweis
PS	Prüfungsstandard
VA	Verbrauchsabrechnung

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Vom Aufsichtsrat der

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
(im Folgenden auch „SWA“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 5. Juni 2013 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Rahmen der Abschlussprüfung waren nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1, PS 450 und PS 610) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VI beigelegt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Ausgewählte Kennzahlen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr gemäß nachstehender Tabelle:

		2013	Vorjahr	Veränderung
Jahresüberschuss	TEUR	2.645	2.617	28
Betriebsergebnis	TEUR	3.894	4.394	-500
Umsatzerlöse	TEUR	38.895	34.767	4.128
Eigenkapitalquote ¹	%	35,1	34,6	0,5
Eigenkapitalrentabilität	%	19,8	19,8	0,0
Umsatzrentabilität	%	10,8	13,7	-2,9
Finanzmittelbestand	TEUR	-1.054	-697	-357

¹ bezogen auf Eigenkapital abzüglich Ausschüttungen

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die SWA schließt das Geschäftsjahr 2013 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 2.645 ab, welches leicht oberhalb des Vorjahresniveaus liegt. Dies ist bei einem Rückgang des Betriebsergebnisses um TEUR 500 auf höhere Gewinnabführungen und einen Rückgang der Ertragsteuern zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Umsatzerlöse insgesamt um 11,9 % gestiegen. Dafür verantwortlich ist insbesondere die Gewinnung von absatzstarken Sondervertragskunden in der Sparte Strom, die aus einer Mengenerhöhung von 33.728 MWh gegenüber dem Vorjahr (+ TEUR 2.441) bei einem leichten Rückgang der Gesamtmenge resultiert und in diesem Umfang im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 nicht prognostiziert war. Die Erlöse gegenüber Tarifkunden sind durch die direkte Weitergabe der EEG-Umlage bei einem Rückgang von 912 MWh bei der abgesetzten Menge um TEUR 759 gestiegen.

Die Erlöse in der Sparte Gas stiegen bedingt durch die kühle Witterung, insbesondere in der ersten Jahreshälfte 2013, um TEUR 1.333 an und liegen somit über dem Plan. Dabei entfällt auf die Tarifkunden eine Absatzsteigerung von 12.028 MWh und auf die Sondervertragskunden eine

Steigerung um 4.589 MWh. Die Umsatzerhöhung im Tarifikundenbereich resultiert auch aus der am 1. Januar 2013 erfolgten Anhebung der Absatzpreise infolge gestiegener Bezugskosten.

In der Sparte Fernwärme ist insgesamt ein Anstieg der Erlöse in Höhe von TEUR 408 zu verzeichnen. Dabei steht der Mengenerhöhung um 4.869 MWh im Tarifikunden- und Sondervertragskundenbereich ein um 0,59 EUR/MWh auf 90,26 EUR/MWh gesunkener Durchschnittspreis gegenüber.

Das um TEUR 500 gesunkene Betriebsergebnis resultiert deshalb im Wesentlichen aus den um TEUR 4.128 höheren Umsatzerlösen bei gleichzeitig um TEUR 5.143 höheren Materialaufwendungen und um TEUR 651 gesunkenen Personalaufwendungen. Die gestiegenen Materialaufwendungen überkompensieren den Umsatzanstieg, da ungeplante Mehrmengen zu höheren Preisen eingekauft werden mussten und die Netznutzungsentgelte im Gas auch preisbedingt gestiegen sind. Die aktivierten Eigenleistungen sanken, da es nach dem Bau eines BHKW im Vorjahr keine vergleichbaren Großprojekte im Jahr 2013 gab.

Die Personalaufwendungen gingen durch den Betriebsübergang insbesondere gewerblicher Mitarbeiter zur ASCANETZ um 17,9 % zurück. Da infolgedessen ab dem dritten Quartal keine technischen Dienstleistungen mehr von der SWA weiterberechnet werden konnten, übersteigt die Erhöhung des Materialaufwands die der Erlöse. Als weiterer Faktor sind die Netznutzungsentgelte im Gassektor auch preisbedingt gestiegen. Infolge der lang andauernden Heizperiode kam es zu zusätzlichen Gaseinkaufsmengen, welche zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Bezugspreises geführt haben.

Die Erträge aus der Gewinnabführung der ASCANETZ haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 336 auf TEUR 738 erhöht und liegen somit TEUR 185 oberhalb des Plans. Ebenso hat der Rückgang der Ertragsteuern um TEUR 185 auf TEUR 1.278 zur Verbesserung des Ergebnisses beigetragen.

Von den im Geschäftsjahr 2013 getätigten Investitionen in Höhe von TEUR 2.011 (ohne Finanzanlagen) entfallen ohne Berücksichtigung der Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 1.503 auf die Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung und TEUR 318 auf die Fernwärmeversorgung.

Investitionen hat die SWA im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von insgesamt TEUR 2.011 (Vj.: TEUR 3.224) vorgenommen. Die größte Investitionsmaßnahme im Jahr 2013 betrifft die 4. Erweiterung im Gewerbegebiet Güstener Straße, für die im Stromnetz TEUR 193, im Gasnetz TEUR 75 und bei der Trinkwasserversorgung TEUR 90 investiert wurden. Verschiedene weitere Investitionen umfassten die Erweiterung, Verstärkung und Ersatz der Leitungsnetze. Der Rückgang der Investitionen ergibt sich durch die Fertigstellung des BHKW „Mehringener Straße“ zur Jahresmitte 2012.

Zur Vermögens- und Finanzlage beschreibt die Geschäftsführung, dass die Liquidität und Zahlungsfähigkeit im gesamten Geschäftsjahr gewährleistet war.

Die Eigenkapitalquote stieg auf 31,5 % (Vj.: 30,9 %). Die Liquidität 1. Grades liegt mit 12,6 % um 13,0 %-Punkte unterhalb der des Vorjahres (25,6 %). Der Rückgang steht im Zusammenhang mit der getätigten Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von TEUR 2.500 und planmäßige Darlehensrückzahlungen. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgen keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen. Neben dem Bestand der liquiden Mittel von TEUR 1.047 sind die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der ASCANETZ in Höhe von TEUR 2.101 zu berücksichtigen.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 423 auf TEUR 42.291. Dies steht im Zusammenhang mit dem Rückgang des Anlagevermögens (./ TEUR 643) und der mittel- und langfristigen Bankschulden (./ TEUR 844). Die Liquidität der SWA war jederzeit in ausreichendem Maße gesichert. Die Finanzlage der Gesellschaft stellt sich unter Betrachtung der Veränderung der liquiden Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als gesichert dar. Die Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2013 stets gewährleistet.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2014 bei Umsatzerlösen von TEUR 34.712 ein Jahresergebnis von TEUR 2.606, welches anteilig auch aus gegenüber dem Plan 2013 höheren Erträgen aus verbundenen Unternehmen (TEUR 652) resultiert.

Nachdem das Geschäftsjahr 2013 durch die kühle Witterung und den umfangreichen Gewinn von Sondervertragskunden im Bereich Strom bei deutlicher Erhöhung der Materialaufwendungen geprägt war, wirken sich in der Planung für das Geschäftsjahr 2014 gegenüber dem Plan des Jahres 2013 leicht geringere Umsatzerlöse, resultierend aus dem Rückgang von Erträgen aus technischen Dienstleistungen aus. Dem Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 22.672) stehen die gesunkenen Personalaufwendungen (TEUR 2.529) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Erträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 652 ergibt sich ein Jahresergebnis von TEUR 2.606, welches um TEUR 134 oberhalb des Planergebnisses 2013 und leicht unterhalb des Ist 2013 liegt.

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsführung in der Wechselbereitschaft der Strom- und Gaskunden sowie in der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaftlichkeit der Blockheizkraftwerke im Zuge der schwankenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Preissensibilität hat gegenüber dem Vorjahr im Strom- und Gaskundenbereich weiter zugenommen. Im Zusammenhang mit neuen Wettbewerbern, die Versorgung zu Dumpingpreisen anbieten, sind der Absatz und die Anzahl der im eigenen Netz versorgten Strom-Tariffkunden zurückgegangen. Auch zukünftig rechnet die Gesellschaft mit einer weiteren Verschiebung von Eigennetzkunden hin zu Kunden in fremden Netzen. Dieser Trend wird durch die rückläufige Einwohnerentwicklung in Aschersleben und Umgebung noch verstärkt.

Die Wirtschaftlichkeit der BHKW ergibt sich aufgrund der aktuell relativ niedrigen Strompreise am Energiemarkt hauptsächlich aus den gesetzlichen Vergünstigungen. Darunter zählen insbesondere Strom- und Energiesteuererstattungen und der KWK-Zuschlag. Infolge der sich schnell ändernden energiepolitischen Rahmenbedingungen ist ein verlässlicher Planungshorizont für den Betrieb der BHKW nur eingeschränkt gegeben.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung, ist es erforderlich, durch kundenorientiertes Handeln langfristig eine aktive Kundenbindung zu betreiben und sich so dem schärfer werdenden Wettbewerb zu stellen und dem Risiko der zunehmend wechselbereiten Kunden zu begegnen.

Da das Risiko der Wechselbereitschaft von Kunden auch andere Energieversorger in Deutschland betrifft, wird dies auch als Chance dafür gesehen, durch das Angebot einer transparenten Tarifstruktur, Preisstabilität und den weiteren Ausbau des Kundenservices zukünftig Kunden, insbesondere auch in Fremdnetzen, neu zu gewinnen.

Im Zornitzer Weg als vierter Bauabschnitt des Gewerbegebietes Güstener Straße wurden im Berichtsjahr Anschlüsse für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme vorbereitet. Durch die geplante Neuansiedlung von Gewerbe- und Industrieunternehmen erhofft sich die Gesellschaft einen Zugewinn von Sondervertragskunden.

Die Gesellschaft plant, sich neben den bereits erhaltenden Stromkonzessionen für die Ortsteile Westdorf und Groß Schierstedt für weitere Konzessionen zu bewerben.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der Gesellschaft. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft nach § 53 HGrG darzustellen.

Darüber hinaus haben wir die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG geprüft. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) durchgeführt.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken

beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den Prozessen Umsatzprozess/Umsatzabgrenzung, Personalwesen/Lohn- und Gehaltsabrechnung und Einkauf/Eingangsberechnungen
- Prüfung des Anlagevermögens
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Werthaltigkeit und Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Materialaufwendungen
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und des Steuerberaters eingeholt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsverpflichtungen haben wir die Erkenntnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters TPC GmbH, Bremen, vom 13. November 2013 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters MERCER Deutschland GmbH, Düsseldorf, vom 18. November 2013 und für die Jubiläums- und Sterbegeldaufwendungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten des Gutachters TPC GmbH, Bremen, vom 21. Oktober 2013 im Rahmen unserer Prüfung verwertet.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden. Darüber hinaus war die Einhaltung der Erläuterungspflicht nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG zu prüfen.

Die Prüfung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Wir haben die Prüfung im November 2013 (Vorprüfung) und im Monat Mai 2014 bis zum 19. Mai 2014 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 19. Mai 2014 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 ist diesem Bericht als Anlage III beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei

unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Geschäftsführung der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

- Für zugegangene bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden aus steuerlichen Gründen (§§ 254, 279 Abs. 2 HGB a. F.) Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz vorgenommen. Mit Inkrafttreten des BilMoG ist die umgekehrte Maßgeblichkeit der Steuerbilanz für die Handelsbilanz zwar entfallen, die Gesellschaft hat in Ausübung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Die Sonderabschreibung dieser Vermögensgegenstände, deren Restbuchwerte sich zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt TEUR 945 belaufen, wird daher fortgeführt. Ohne Sonderabschreibungen würden sich Restbuchwerte von TEUR 1.776 und Mehrabschreibungen im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR 85 ergeben.
- Einzelwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 3) wurden nach Einzelfallbeurteilung in Höhe von bis zu 100 % der notleidenden Forderungen vorgenommen. Darüber hinaus werden Forderungen in Abhängigkeit von ihrer Fälligkeit pauschal einzelwertberichtigt. Dabei werden Forderungen älter als ein Jahr zu 50 % und Forderungen älter als zwei Jahre zu 100 % pauschal einzelwertberichtigt. Im Jahresabschluss wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 41 berücksichtigt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf nicht einzelwertberichtigte und pauschal einzelwertberichtigte Forderungen pauschale Wertberichtigungen in Höhe von 1 % der Nettoforderungen vorgenommen. Die Summe der pauschalen Wertberichtigung auf Forderungen beträgt TEUR 34.

- Forderungen und Verbindlichkeiten, den Gesellschafter betreffend, wurden verrechnet. Dies führt zu einer Verkürzung der Bilanzsumme um TEUR 50. Forderungen und Verbindlichkeiten die ASCANETZ betreffend wurden ebenfalls verrechnet, was zu einer Verkürzung der Bilanzsumme um TEUR 231 führte.
- Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Heubeck ermittelt. Die Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz (4,91 %) der letzten sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,60 % berücksichtigt.
- Die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 127) wurden für neun Mitarbeiter, die zum Bilanzstichtag eine Vereinbarung mit der Gesellschaft für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Blockmodell geschlossen hatten, gebildet. Berücksichtigt werden jeweils das anteilige Bruttogehalt (Erfüllungsrückstände), die Aufstockungsbeträge sowie Abfindungszahlungen. Gehaltstrends sind mit 2,00 % p. a. berücksichtigt. Die Höhe der Rückstellungen wurde im Berichtsjahr auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach der Anwartschaftsbarwertmethode bestimmt. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz in Höhe von 4,90 % p. a. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 577 mit den Ansprüchen aus dem Rückdeckungsvermögen in Form von verpfändeten Bankguthaben saldiert. Zudem wurden Aufwendungen und Erträge aus den Posten in Höhe von TEUR 2 saldiert.
- Die Rückstellungen für Jubiläen und Sterbegeld (insgesamt TEUR 1) wurden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mittels der Teilwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Heubeck und des von der Bundesbank am 30. September 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre in Höhe von 4,91 % bestimmt. Bei der Rückstellung für Sterbegeld wurde eine jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

1. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Wir verweisen auf Anlage IV zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben. Die Berichterstattung wurde für die von uns geprüften Gesellschaften Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, ASCANETZ GmbH, Aschersleben, und Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben, zusammenfassend vorgenommen, weil die handelnden Personen und die organisatorischen Strukturen bei den Unternehmen weitgehend identisch sind.

2. Feststellungen zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die von uns geprüften Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 sind diesem Bericht als Anlage II beigelegt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW PS 610) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten erfolgt sachgerecht und nachvollziehbar. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekannt geworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung der Konten sprechen. Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche wurden ordnungs-

gemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes und der weiteren für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet. Die Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind in allen wesentlichen Belangen angemessen dargestellt.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und III (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Mai 2014 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

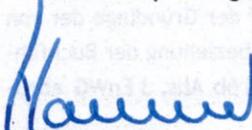
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

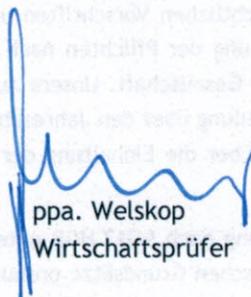
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 19. Mai 2014

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hammer
Wirtschaftsprüferin



ppa. Welskop
Wirtschaftsprüfer



ANLAGEN

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.078.304,76	1.161.542,24	I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00		3.094.000,00
II. Sachanlagen				II. Kapitalrücklage	6.206.194,31		6.206.194,31
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.803.745,41		2.883.791,42	III. Gewinnrücklagen			
2. Technische Anlagen und Maschinen	30.733.748,10		31.218.923,80	Andere Gewinnrücklagen	4.030.846,87		3.913.519,72
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	364.531,21		383.666,00	IV. Jahresüberschuss	2.645.199,80		2.617.327,15
4. Anlagen im Bau	387.724,03		483.159,81				
		34.289.748,75	34.969.541,03	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		15.976.240,98	15.831.041,18
III. Finanzanlagen						1.265.007,00	1.227.597,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		1.285.280,00	1.651.761,00
2. Beteiligungen	265.500,00		145.000,00	D. RÜCKSTELLUNGEN			
		290.500,00	170.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	36.850,00		42.388,00
		35.658.553,51	36.301.083,27	2. Steuerrückstellungen	364.776,06		131.029,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				3. Sonstige Rückstellungen	361.034,02		516.090,48
I. Vorräte						762.660,08	689.507,48
Roh- Hilfs-, und Betriebsstoffe		485.754,38	492.923,30	E. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.265.450,65		16.093.346,63
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.035.465,22		2.976.097,99	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046.446,83		2.616.181,45
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.437,28		3.414,40	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.174.823,13		1.993.928,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.061.328,15		978.037,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	788.261,35		657.590,11
		5.099.230,65	3.957.549,76	5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.456.868,75		1.563.463,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				- davon aus Steuern: EUR 1.437.912,58 (Vj.: EUR 434.504,03)		22.731.850,71	22.924.510,39
		1.047.191,81	1.962.055,37	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		208.491,49	326.689,67
		6.632.176,84	6.412.528,43	G. PASSIVE LATENTE STEUERN		61.200,09	62.504,98
		42.290.730,35	42.713.611,70				
						42.290.730,35	42.713.611,70

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
 Gewinn- und Verlustrechnung

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		38.895.055,27	34.767.336,45
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		142.217,45	349.017,68
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.053.794,58	1.025.174,73
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	26.303.342,77		21.124.461,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	970.606,62		1.006.344,60
		27.273.949,39	22.130.806,24
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.414.679,67		2.956.210,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 80.800,17 (Vj.: EUR 100.016,25)	566.541,61		675.729,76
		2.981.221,28	3.631.940,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.748.522,87	2.644.683,67
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.870.999,84	2.987.868,13
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		737.621,40	401.815,07
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.483,16	33.060,91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 9.188,89 (Vj.: EUR 23.972,02) - davon aus der Aufzinsung: EUR 33.777,93 (Vj.: EUR 37.295,27)		725.204,75	814.312,29
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.241.273,73	4.366.793,87
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR 1.304,89 (Vj.: EUR 40.297,98)		1.278.077,94	1.462.838,82
13. Sonstige Steuern		317.995,99	286.627,90
14. Jahresüberschuss		2.645.199,80	2.617.327,15

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen. Die weiterberechnete Strom- und Energiesteuer wurde, wie auch im Vorjahr, von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt. Per 31. Dezember 2013 belaufen sich diese Investitionszuschüsse auf 154 TEUR.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als **empfangene Ertragszuschüsse** passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. In 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragsteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Position: Technische Anlagen und Maschinen“) abgesetzt.

Seit Januar 2004 werden sie als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Rechnungsabgrenzungsposten passiviert.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Wirtschaftsgüter** wird seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die steuerliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 150 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 150 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Im Jahr 2013 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund dauernder Wertminderungen nach § 253 Abs. 3 Seite 3 HGB in Höhe von 12 TEUR vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt.

Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich einzeln mit ihrem Nominalwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,91 % (Vorjahr 5,06 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 1,60 % (Vorjahr 1,60 %) zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem von der Deutschen Bundesbank am 31. Oktober 2013 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser

Zinssatz beträgt 4,90 % (Vorjahr 5,06 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltsteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für **Jubiläumsleistungen und Sterbegeld** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Die Rückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 30. September 2013 veröffentlichten durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 4,91 % (Vorjahr: 5,6 %). Bei der Rückstellung für Sterbegeld wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % zugrunde gelegt.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Wirtschaftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen.

In Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2013 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 85 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2013 945 TEUR, ohne Sonderabschreibung würde sich zum 31. Dezember 2013 ein Restbuchwert von 1.776 TEUR ergeben.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ GmbH, Aschersleben. Die ACANETZ GmbH wurde vor ihrer Umfirmierung als Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH geführt. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ GmbH. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 738 TEUR an die Stadtwerke Aschersleben GmbH abgeführt. Das Eigenkapital der ASCANETZ GmbH beträgt zum 31. Dezember 2013 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (12,5 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, Aschersleben. Die PGA weist im Jahr 2013 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 538 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 14 TEUR aus.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 265 TEUR und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2013 in Höhe von 208 TEUR enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen wie im Vorjahr gegenüber der PGA aus Lieferungen und Leistungen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 64 TEUR (Vorjahr: 55 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal- (ATV-K) i. d. F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1 Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB für sog. Altzusagen ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt.

Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 % und der Zusatzbeitrag 4,0 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Zusatzbeitrag ist anteilig vom Arbeitgeber mit 2,0 % und vom Arbeitnehmer ebenfalls mit 2,0 % zu entrichten.

Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtsgewinnzuschuss verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133 fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst.

Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse).

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutz der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der Stadtwerke Aschersleben GmbH getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der Stadtwerke Aschersleben GmbH und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 577 TEUR. Diese wurden mit Deckungsvermögen (450 TEUR) aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Als Deckungsvermögen wurde ein verpfändbares Bankguthaben klassifiziert.

Die im Zusammenhang mit der Rückstellung für Altersteilzeit entstandenen Zinsaufwendungen (34 TEUR) und Zinserträge aus dem Deckungsvermögen (2 TEUR) wurden saldiert.

In den **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 95 TEUR für die Archivgutverwaltung, 60 TEUR für Jahresabschlusskosten (extern und intern) sowie 18 TEUR Tantieme enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** (ASCANETZ GmbH) betragen 2.174 TEUR (Vorjahr: 1.994 TEUR). Hier erfolgt die Saldierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 1.241 TEUR (Vorjahr: 461 TEUR), Verbindlichkeiten aus Cash-Pool 2.101 TEUR (Vorjahr: 2.659 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Steuern 0 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) mit Forderungen aus Ergebnisabführung 738 TEUR, (Vorjahr: 402 TEUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 430 TEUR (Vorjahr: 922 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen mit 691 TEUR (Vorjahr: 425 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber envia Mitteldeutsche Energie AG und mit 98 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Aschersleben, davon aus Konzessionsabgaben 74 TEUR (Vorjahr: 162 TEUR), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2 TEUR (Vorjahr: Verbindlichkeiten 4 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Gewerbesteuer 76 TEUR (Vorjahr: 138 TEUR). Dabei wurden Forderungen gegen die Stadt Aschersleben in Höhe von 50 TEUR (Vorjahr: 71 TEUR) mit den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern verrechnet.

Die **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten** sowie deren Besicherungen sind gesondert im Verbindlichkeitsspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2013 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 198 TEUR. Die per Saldo passiven Steuerlatenzen führen bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu passiven latenten Steuern von 61 TEUR.

Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz (+ aktiv/- passiv) EUR
	Handelsrecht EUR	Steuerrecht EUR	
Minderabführungen Organschaft BHKW Nord (Inanspruchnahme steuerlicher Wahlrechte) Stationsgebäude (AG-0007793) (Bp Berichte Anlage 4)	0,00	113.883,00	113.883,00
Pensionsrückstellung	933.487,90	492.841,00	-440.646,90
Altersteilzeitverpflichtungen	228.427,00	251.811,00	23.384,00
	36.850,00	28.605,00	8.245,00
	577.235,00	480.319,00	96.916,00
			-198.218,90
Steuersatz:			
Körperschaftsteuer	15,00%		
Solidaritätszuschlag	5,50%	15,83%	
Gewerbsteuer		15,05%	
		30,88%	
Passive latente Steuern			-61.200,09

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	16.851	12.922
Abzug Stromsteuer	-1.642	-912
VA Strom ohne Stromsteuer	15.209	12.010
VA Erdgas mit Erdgassteuer	10.022	8.597
Abzug Erdgassteuer	-1.016	-925
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	9.006	7.672
VA Fernwärme	5.196	4.788
VA Trinkwasser	2.486	2.500
Sonstige Erlöse	6.998	7.797
Umsatzerlöse Gesamt	38.895	34.767

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pacht und Dienstleistungsentgelte (Strom: 2.699 TEUR; Gas: 1.690 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 431 TEUR aus der Auflösung der passiven Ertrags- und Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken **produzierten Stroms** wurde entsprechend des novellierten KWKG 2009 verfahren. Danach ist nach § 4 Abs. 3a KWKG auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom - ohne Einspeisung - lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 28 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen Beträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4 TEUR), Abgang von Anlagevermögen (6 TEUR) und KWK-Vergütung (3 TEUR).

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u. a. die Konzessionsabgabe mit 1.074 TEUR und periodenfremde Aufwendungen mit 60 TEUR, davon Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (26 TEUR) sowie Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (35 TEUR) erfasst.

Die **Abschlussprüferhonorare** (25 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (23 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen für EEG-Testate (2 TEUR).

Im Berichtsjahr wurde ein Grundstück, aufgrund der Minderung des Bodenrichtwertes, in Höhe von 12 TEUR außerplanmäßig abgeschrieben.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 34 TEUR ausgewiesen. Dabei wurden Erträge aus dem Deckungsvermögen der Altersteilzeitrückstellung (2 TEUR) mit den Zinszuführungen (34 TEUR) zur Altersteilzeitrückstellung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Weiterhin wurden unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 9 TEUR ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen im Berichtsjahr 1.278 TEUR (Vorjahr: 1.463 TEUR).

In den **sonstigen Steuern** (318 TEUR) sind im Wesentlichen Stromsteuer auf Eigenverbrauch (33 TEUR) und Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (634 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (356 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ GmbH resultieren aus der Pacht der Versorgungsnetzte für insgesamt 2.466 TEUR sowie der Inanspruchnahme von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen für insgesamt 1.922 TEUR.

VI. Angaben gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die Stadtwerke Aschersleben GmbH ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2013 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG-Novelle 2011. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gassektors. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG.

Angaben über die Zuordnungsregeln gemäß § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zähler Schlüssel herangezogen.

Die **Anlagespiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Alle **Verbindlichkeiten** der Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich mittels Aufträgen und/oder Koststellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

- Aktivität Elektrizitätsverteilung	99 TEUR
- Aktivität Gasverteilung	474 TEUR
- Aktivitäten außerhalb der Elektrizitätsverteilung	600 TEUR
- Aktivitäten außerhalb der Gasverteilung	162 TEUR

VII. Ergänzende Angaben

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Andreas Michelmann	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Andreas Auerbach	Vorstandsmitglied envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Detlef Gürth (bis 31. März 2013)	Landtagspräsident, Parl. Geschäftsführer der CDU Landtagsfraktion, Stadtrat
	Gerhard Erfurth (ab 01. August 2013)	Verwaltungsbeamter a. D.
	Axel von der Heyde	Geschäftsführer IT-Consult GmbH, Stadtrat
	Christine Klimt	Kindergärtnerin, Stadträtin
	Yves Metzinger	Betriebswirt, SPD-Regionalgeschäftsführer Mitte Stadtrat
	Torsten Sperling	Leiter des Bereiches EVU envia Mitteldeutsche Energie AG

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5 TEUR.

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch Herrn Dipl.- Betriebswirt (FH) Peter Heister, wohnhaft in Aschersleben, wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl, der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 51. Davon sind 37 Angestellte und 14 gewerbliche Arbeitnehmer. Weitere neun Mitarbeiter befinden sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Mit zwei Personen besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Finanzielle Verpflichtungen

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer grundsätzlich unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 145 TEUR p. a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (aus langfristigen Leasingverträgen) zum Bilanzstichtag werden wie folgt fällig.

	TEUR
2014	158
2015 bis 2017	278
	436

Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte haben nicht stattgefunden.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen

Geschäfte mit der ASCANETZ GmbH betreffen Waren- und Dienstleistungsverkehr mit 18.290 TEUR. Die ausstehenden Verbindlichkeiten betragen 1.284 TEUR.

Weiterhin besteht mit der ASCANETZ GmbH ein Cash-Pool-Vertrag.

Geschäfte mit der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH betreffen Waren- und Dienstleistungsverkehr mit 6 TEUR. Ausstehende Verbindlichkeiten gab es keine.

Geschäfte mit assoziierten Gesellschaften, im Rahmen von Joint-Venture mit Organmitgliedern oder anderen nahe stehenden Personen haben nicht stattgefunden.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 2.645.199,80 EUR in Höhe von 2.400.000,00 EUR an die Gesellschafter entsprechend der Geschäftsanteile auszuschütten und in Höhe von 245.199,80 EUR den Gewinnrücklagen zuzuführen.

Aschersleben, den 19. Mai 2014



Peter Heister
Geschäftsführer

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
 Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.853.459,01	59.978,83	93.329,58	12.154,00	1.832.262,26	691.916,77	155.309,31	93.268,58	753.957,50	1.078.304,76	1.161.542,24
2. Firmenwert	521.517,72	0,00	0,00	0,00	521.517,72	521.517,72	0,00	0,00	521.517,72	0,00	0,00
	2.374.976,73	59.978,83	93.329,58	12.154,00	2.353.779,98	1.213.434,49	155.309,31	93.268,58	1.275.475,22	1.078.304,76	1.161.542,24
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.992.748,04	92.745,13	0,00	2.599,85	5.088.093,02	2.108.956,62	175.390,99	0,00	2.284.347,61	2.803.745,41	2.883.791,42
2. Technische Anlagen und Maschinen											
a) Erzeugung und Bezug	10.688.352,69	26.215,21	0,00	0,00	10.714.567,90	6.679.317,07	411.072,49	0,00	7.090.389,56	3.624.178,34	4.009.035,62
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	1.976.909,92	48.699,49	0,00	17.400,00	2.043.009,41	1.110.813,24	79.544,24	0,00	1.190.357,48	852.651,93	866.096,68
c) Verteilungsanlagen	49.546.189,07	1.216.662,23	121.319,89	230.188,15	50.871.719,56	24.783.649,43	1.586.968,90	96.735,67	26.273.882,66	24.597.836,90	24.762.539,64
d) Zähler	1.624.774,80	224.566,37	28.416,91	79,80	1.821.004,06	578.953,94	177.695,40	28.152,91	728.496,43	1.092.507,63	1.045.820,86
e) Übrige	1.069.835,48	83.616,38	4.271,39	5.466,75	1.154.647,22	534.404,48	57.307,83	3.638,39	588.073,92	566.573,30	535.431,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.426.176,61	77.708,92	221.563,57	8.390,00	2.290.711,96	2.042.510,61	105.233,71	221.563,57	1.926.180,75	364.531,21	383.666,00
4. Anlagen im Bau	483.159,81	180.842,77	0,00	-276.278,55	387.724,03	0,00	0,00	0,00	0,00	387.724,03	483.159,81
	72.808.146,42	1.951.056,50	375.571,76	-12.154,00	74.371.477,16	37.838.605,39	2.593.213,56	350.090,54	40.081.728,41	34.289.748,75	34.969.541,03
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	145.000,00	120.500,00	0,00	0,00	265.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	145.000,00
	170.000,00	120.500,00	0,00	0,00	290.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	170.000,00
	75.353.123,15	2.131.535,33	468.901,34	0,00	77.015.757,14	39.052.039,88	2.748.522,87	443.359,12	41.357.203,63	35.658.553,51	36.301.083,27

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2013

	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeit			Vorjahr	gesicherter Betrag EUR	Sicherheiten
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr		Art und Form der Sicherheit
		EUR	EUR	EUR	EUR		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.265.450,65	860.404,70	3.643.037,18	10.762.008,77	843.769,67	15.265.450,65	Negativerklärung mit Gleichbehandlungsklausel
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.046.446,83	2.046.446,83	0,00	0,00	2.616.181,45		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.174.823,13	2.174.823,13	0,00	0,00	1.993.928,48		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	788.261,35	788.261,35	0,00	0,00	657.590,11		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.456.868,75	2.456.868,75	0,00	0,00	1.563.463,72		
	22.731.850,71	8.326.804,76	3.643.037,18	10.762.008,77	7.674.933,43	15.265.450,65	

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Bilanz - Aktivität Elektrizitätsverteilung

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		8.350.071,53	6.835.088,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.001.355,76	1.075.593,10	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		318.574,00	337.969,00
II. Sachanlagen				C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		685.698,00	875.001,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	904.143,65		881.877,13	D. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.285.133,98		10.356.901,04	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.308,44		29.433,17
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.128,23		165.265,23	2. Steuerrückstellungen	13.700,40		0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	317.742,97		157.964,42	3. Sonstige Rückstellungen	81.597,02		127.112,10
III. Finanzanlagen		11.661.148,83	11.562.007,82			119.605,86	156.545,27
Anteile an verbundenen Unternehmen		12.500,00	12.500,00	E. VERBINDLICHKEITEN			
		12.675.004,59	12.650.100,92	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.549.734,32		3.771.471,48
B. UMLAUFVERMÖGEN				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.255,57		241.041,11
I. Vorräte				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.270.682,96		1.609.841,41
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		75.479,05	90.491,17	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00		71.334,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	25.078,21		2.712,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	178.080,00		34.641,63	- davon aus Steuern: EUR 19.413,84 (Vj.: EUR 975,20)		5.022.751,06	5.696.401,04
2. Forderungen gegen Gesellschafter	5.239,10		0,00	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		97.144,71	84.392,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	98.370,13		84.026,99	G. PASSIVE LATENTE STEUERN		2.298,58	0,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		281.689,23	118.668,62				
		1.563.970,87	1.125.884,37				
		1.921.139,15	1.335.044,16				
C. AKTIVE LATENTE STEUERN		0,00	252,12				
		14.596.143,74	13.985.397,20			14.596.143,74	13.985.397,20

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Gewinn- und Verlustrechnung - Aktivität Elektrizitätsverteilung

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.654.937,48		4.323.478,58
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	43.751,94		61.111,94
3. Sonstige betriebliche Erträge	57.314,50		49.362,83
		3.756.003,92	4.433.953,35
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	23.300,42		28.740,48
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	229.817,31		115.549,87
c) Innenlieferung / Eigenverbrauch	7.357,15		7.081,68
		260.474,88	151.372,03
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	934.651,76		1.219.228,44
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 26.335,69 (Vj.: EUR 39.509,09)	214.112,72		272.286,30
		1.148.764,48	1.491.514,74
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		867.901,33	828.758,21
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.332.993,75	1.503.981,64
8. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen		176.399,53	-280.295,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.222,10	16.362,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.594,46 (Vj.: EUR 11.986,02) - davon aus der Aufzinsung: EUR 17.736,11 (Vj.: EUR 21.240,68)		177.580,93	205.466,93
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		150.910,18	-11.072,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR -49,01 (Vj.: EUR -163,05)		48.002,50	-5.918,96
13. Sonstige Steuern		3.558,34	5.436,62
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		99.349,34	-10.590,26

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Entwicklung des Anlagevermögens - Aktivität Elektrizitätsverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.400.532,57	2.831,06	16.302,44	29.439,45	4.761,39	1.394.988,01	324.939,50	2.186,28	95.922,03	29.415,56	393.632,25	1.001.355,76	1.075.593,07
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.506.961,76	10.253,58	89.624,99	0,00	2.599,85	1.609.440,18	625.084,63	6.206,55	74.005,35	0,00	705.296,53	904.143,65	881.877,13
2. Technische Anlagen und Maschinen	17.882.656,17	4.176,76	492.124,95	74.397,30	89.630,45	18.394.191,03	7.525.755,13	2.478,83	652.633,56	71.810,47	8.109.057,05	10.285.133,98	10.356.901,04
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.143.081,41	10.109,20	27.850,09	70.316,09	3.286,83	1.114.011,44	977.816,18	7.042,73	45.340,39	70.316,09	959.883,21	154.128,23	165.265,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	157.964,42	188,09	260.614,85	0,00	-101.024,39	317.742,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.742,97	157.964,42
	20.690.663,76	24.727,63	870.214,88	144.713,39	-5.507,26	21.435.385,62	9.128.655,94	15.728,11	771.979,30	142.126,56	9.774.236,79	11.661.148,83	11.562.007,82
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
	22.103.696,33	27.558,69	886.517,32	174.152,84	-745,87	22.842.873,63	9.453.595,44	17.914,39	867.901,33	171.542,12	10.167.869,04	12.675.004,59	12.650.100,89

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Bilanz - Aktivität Strom Sonstige

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		-1.024.164,53	78.498,07
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.398,02	9.943,21	B. RÜCKSTELLUNGEN			
II. Sachanlagen				1. Steuerrückstellungen	82.690,18		28.682,93
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.491,76		50.924,48	2. Sonstige Rückstellungen	130.757,24		69.069,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	422.444,78		445.258,05			213.447,42	97.752,15
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.473,29		27.909,06	C. VERBINDLICHKEITEN			
4. Anlagen im Bau	4.108,12		3.426,62	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	709.636,68		564.239,18
		504.517,95	527.518,21	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	350.873,26		238.160,28
		513.915,97	537.461,42	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	394.992,29		0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	680.350,95		448.312,20
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.361.276,36		745.116,54
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.919.536,65		1.213.138,33	- davon aus Steuern: EUR 766.596,22			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		217.216,62	(Vj.: EUR 136.658,29)		3.497.129,54	1.995.828,20
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		2.499,00	D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.271,26	5.284,62
4. Forderungen gegen Gesellschafter	41,65		112,09	E. PASSIVE LATENTE STEUERN		13.873,29	13.682,66
5. Sonstige Vermögensgegenstände	272.062,71		220.618,24				
		2.191.641,01	1.653.584,28				
		2.705.556,98	2.191.045,70				
						2.705.556,98	2.191.045,70

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Gewinn- und Verlustrechnung - Aktivität Strom Sonstige

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	15.471.431,07		12.299.263,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	261,01		675,99
3. Sonstige betriebliche Erträge	85.072,83		82.432,11
4. Erlöse Innenlieferungen / Eigenverbrauch	274.932,38		283.303,38
		15.831.697,29	12.665.674,70
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.043.642,35		9.559.705,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	46.722,15		48.692,59
c) Innenlieferung / Eigenverbrauch	1.326.370,94		1.641.102,38
		14.416.735,44	11.249.500,39
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	140.620,98		145.589,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 4.777,66 (Vj.: EUR 4.911,59)	33.611,73		35.304,12
		174.232,71	180.893,94
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		42.820,57	40.902,41
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		267.464,73	230.611,67
9. Aufwendungen / Erträge aus Beteiligungen		-2.723,61	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung: EUR 891,40 (Vj.: EUR 1.033,52)		5.470,72	5.972,58
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		922.249,51	957.793,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR 295,80 (Vj.: EUR 8.821,42)		289.724,21	320.222,73
13. Sonstige Steuern		32.891,71	64.624,98
14. Jahresüberschuss		599.633,59	572.946,00

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Entwicklung des Anlagevermögens - Aktivität Strom Sonstige

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.626,86	827,07	4.935,56	7.312,62	47.738,51	37.683,65	623,14	7.337,98	7.304,28	38.340,49	9.398,02	9.943,21
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	81.621,34	2.169,62	0,00	0,00	83.790,96	30.696,86	1.277,70	3.324,64	0,00	35.299,20	48.491,76	50.924,48
2. Technische Anlagen und Maschinen	493.399,26	545,82	2.155,30	31,58	496.112,67	48.141,21	323,55	25.234,71	31,58	73.667,89	422.444,78	445.258,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.679,04	2.725,91	6.587,87	12.368,24	89.771,62	63.769,98	1.973,35	6.923,24	12.368,24	60.298,33	29.473,29	27.909,06
4. Anlagen im Bau	3.426,62	65,63	3.424,55	0,00	4.108,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.108,12	3.426,62
	670.126,26	5.506,98	12.167,72	12.399,82	673.783,37	142.608,05	3.574,60	35.482,59	12.399,82	169.265,42	504.517,95	527.518,21
	717.753,12	6.334,05	17.103,28	19.712,44	721.521,88	180.291,70	4.197,74	42.820,57	19.704,10	207.605,91	513.915,97	537.461,42

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz - Aktivität Gasverteilung

A K T I V A	31.12.2013		31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		2.849.792,30	3.194.195,31
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		23.206,11	25.554,47	B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		224.086,00	237.813,00
II. Sachanlagen				C. EMPFANGENE ERTRAGZUSCHÜSSE		254.339,00	326.850,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.476,85		84.734,77	D. RÜCKSTELLUNGEN			
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.388.664,07		6.630.836,23	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.158,32		9.198,64
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.316,33		80.579,12	2. Steuerrückstellungen	65.352,62		30.811,04
4. Anlagen im Bau	16.225,28		103.303,43	3. Sonstige Rückstellungen	23.909,72		38.216,19
		6.559.682,53	6.899.453,55			98.420,66	78.225,87
III. Finanzanlagen				E. VERBINDLICHKEITEN			
Anteile an verbundenen Unternehmen		12.500,00	12.500,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.390.876,61		3.544.167,20
		6.595.388,64	6.937.508,02	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	99.954,56		39.617,76
				3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.026,31		852.416,89
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	15.439,21		31.948,19
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.820,81		40.458,09
				- davon aus Steuern: EUR 42.518,91 (Vj.: EUR 40.217,83)			
B. UMLAUFVERMÖGEN				F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.607.117,50	4.508.608,13
I. Vorräte						55.902,19	82.532,90
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		36.466,44	30.002,71	G. PASSIVE LATENTE STEUERN		10.964,50	14.697,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.727,70		24.320,14				
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,97				
3. Forderungen gegen Gesellschafter	7,14		0,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	55.875,13		43.588,86				
		79.609,97	67.909,97				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
		389.157,10	1.407.502,35				
		505.233,51	1.505.415,03				
		7.100.622,15	8.442.923,05			7.100.622,15	8.442.923,05

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Gewinn- und Verlustrechnung - Aktivität Gasverteilung

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.860.706,75		2.055.502,91
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	28.166,83		48.008,78
3. Sonstige betriebliche Erträge	28.424,86		21.578,28
		1.917.298,44	2.125.089,97
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.019,42		12.963,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.082,80		29.907,66
c) Innenlieferung / Eigenverbrauch	4.507,51		4.432,38
		81.609,73	47.303,56
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	410.827,13		498.962,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 14.473,54 (Vj.: EUR 16.471,74)	94.774,33		112.176,88
		505.601,46	611.139,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		589.520,77	622.363,88
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		362.885,73	374.071,56
8. Erträge aus Beteiligungen		498.677,02	682.110,43
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.516,45	14.539,80
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 4.594,43 (Vj.: EUR 11.986,00) - davon aus der Aufzinsung: EUR 4.826,38 (Vj.: EUR 6.054,60)		177.261,03	204.576,96
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		704.613,19	962.285,24
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR -233,78 (Vj.: EUR 9.475,94)		228.978,17	343.981,76
13. Sonstige Steuern		1.725,72	2.847,57
14. Jahresüberschuss		473.909,30	615.455,91

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Entwicklung des Anlagevermögens - Aktivität Gasverteilung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.474,78	-1.031,01	21.484,82	24.627,77	2.917,16	156.217,98	131.920,31	-949,93	26.654,62	24.613,13	133.011,87	23.206,11	25.554,47
2. Geschäfts- oder Firmenwert	521.517,72	0,00	0,00	0,00	0,00	521.517,72	521.517,72	0,00	0,00	0,00	521.517,72	0,00	0,00
	678.992,50	-1.031,01	21.484,82	24.627,77	2.917,16	677.735,70	653.438,03	-949,93	26.654,62	24.613,13	654.529,59	23.206,11	25.554,47
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	237.279,97	-2.104,21	0,00	0,00	0,00	235.175,76	152.545,20	-1.306,72	7.460,43	0,00	158.698,91	76.476,85	84.734,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.898.361,39	-3.210,31	238.010,10	329,57	56.115,96	13.188.947,57	6.267.525,16	-1.906,40	534.988,85	324,11	6.800.283,50	6.388.664,07	6.630.836,23
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	515.358,52	-1.175,72	16.721,41	31.959,94	2.013,74	500.958,01	434.779,40	-594,64	20.416,87	31.959,95	422.641,68	78.316,33	80.579,12
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	103.303,43	-14,61	11.914,65	0,00	-98.978,19	16.225,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.225,28	103.303,43
	13.754.303,31	-6.504,85	266.646,16	32.289,51	-40.848,49	13.941.306,62	6.854.849,76	-3.807,76	562.866,15	32.284,06	7.381.624,09	6.559.682,53	6.899.453,55
III. Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
	14.445.795,81	-7.535,86	288.130,98	56.917,28	-37.931,33	14.631.542,32	7.508.287,79	-4.757,69	589.520,77	56.897,19	8.036.153,68	6.595.388,64	6.937.508,02

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Bilanz - Aktivität Gas Sonstige

AKTIVA	31.12.2013		31.12.2012	PASSIVA	31.12.2013		31.12.2012
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL		-1.149.804,91	-1.047.145,87
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		976,34	1.044,13	B. RÜCKSTELLUNGEN			
II. Sachanlagen				1. Steuerrückstellungen	22.371,13		24.508,08
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.465,55		6.095,64	2. Sonstige Rückstellungen	39.964,28		150.912,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.766,03		153.959,17			62.335,41	175.420,68
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.407,48		5.987,16	C. VERBINDLICHKEITEN			
4. Anlagen im Bau	1.114,72		323,45	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.092,71		148.091,17
		154.753,78	166.365,42	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.044.633,94		1.728.833,34
		155.730,12	167.409,55	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	778.832,74		0,00
				4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	35,25		20.358,89
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	746.558,55		586.747,47
				- davon aus Steuern: EUR 496.011,35 (Vj.: EUR 194.152,10)			
B. UMLAUFVERMÖGEN						2.807.153,19	2.484.030,87
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		41.734,06	145.489,84
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.390.028,32		1.117.834,27				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		298.918,64	E. PASSIVE LATENTE STEUERN		3.753,30	11.691,13
3. Forderungen gegen Gesellschafter	494,93		0,00				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	218.917,68		185.324,19				
		1.609.440,93	1.602.077,10				
		1.765.171,05	1.769.486,65				
						1.765.171,05	1.769.486,65

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013
Gewinn- und Verlustrechnung - Aktivität Gas Sonstige

	2013		2012
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.973.759,50		7.643.345,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	107,24		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	30.007,85		20.918,95
4. Erlöse Innenlieferungen / Eigenverbrauch	3.839.099,20		3.957.789,40
5. Materialaufwand		12.842.973,79	11.622.054,16
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.829.523,76		10.095.333,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	29.737,25		25.120,09
c) Innenlieferung / Eigenverbrauch	3.526,74		4.103,73
6. Personalaufwand		11.862.787,75	10.124.556,90
a) Löhne und Gehälter	41.148,96		44.109,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.428,00 (Vj.: EUR 1.486,68)	9.418,23		10.015,71
		50.567,19	54.124,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.983,14	13.916,43
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		54.350,42	48.203,17
9. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen		13.889,49	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung: EUR 278,23 (Vj.: EUR 322,57)		279,08	322,57
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		874.895,70	1.380.930,36
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - davon latente Steuern: EUR -80,03 (Vj.: EUR 7.537,46)		78.382,46	273.614,12
13. Sonstige Steuern		634.287,41	617.762,90
14. Jahresüberschuss		162.225,83	489.553,34

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Tätigkeitsabschlüsse und Angaben nach § 6b Abs. 3 Satz 7 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013

Entwicklung des Anlagevermögens - Aktivität Gas Sonstige

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand 31.12.2013	Stand 1.1.2013	Umrechnungs- differenz aus Änderung der Umrechnungs- schlüssel	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.584,36	-7,10	456,05	580,89	153,53	3.605,95	2.540,23	-2,94	672,44	580,12	2.629,61	976,34	1.044,13
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.294,21	-184,57	0,00	0,00	0,00	15.109,64	9.198,57	-115,32	560,84	0,00	9.644,09	5.465,55	6.095,64
2. Technische Anlagen und Maschinen	221.730,58	-0,77	0,00	0,00	0,00	221.729,81	67.771,41	-0,46	11.192,83	0,00	78.963,78	142.766,03	153.959,17
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.126,49	-91,53	913,48	1.606,90	105,99	16.447,53	11.139,33	-49,41	1.557,03	1.606,90	11.040,05	5.407,48	5.987,16
4. Anlagen im Bau	323,45	-0,77	1.051,56	0,00	-259,52	1.114,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114,72	323,45
	254.474,73	-277,64	1.965,04	1.606,90	-153,53	254.401,70	88.109,31	-165,19	13.310,70	1.606,90	99.647,92	154.753,78	166.365,42
	258.059,09	-284,74	2.421,09	2.187,79	0,00	258.007,65	90.649,54	-168,13	13.983,14	2.187,02	102.277,53	155.730,12	167.409,55

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis
31. Dezember 2013**

1. Grundlagen des Unternehmens

Das Hauptgeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist die nachhaltige und sichere Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser sowie Fernwärme. Des Weiteren beliefert die Stadtwerke Aschersleben GmbH Kunden in Winingen mit Gas sowie in Neu Königsau mit Gas und Fernwärme. Neben der reinen Energieversorgung von Letztverbrauchern übt die Stadtwerke Aschersleben GmbH eine Reihe von Dienstleistungen aus. Dazu gehören Dienstleistungen für die Stadt Aschersleben, den Eigenbetrieb Abwasser, die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH wie auch für Sondervertragskunden und private Hauseigentümer. Das Angebot der Dienstleistungen umfasst die Lieferung von Licht für die städtischen Straßenbeleuchtungsanlagen, Messdienstleistungen, die Vermietung von Gewerberäumen, den Betrieb von Heizungsanlagen für Hauseigentümer sowie die Wärmedirektabrechnung.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH. Die ASCANETZ GmbH ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas und nimmt alle dazugehörige Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Die Gründung der Gesellschaft ist eine Folge der Regelungen des Energiewirtschaftsgesetzes zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von Netz und Vertrieb.

Das Unternehmen beschäftigte am 31. Dezember 2013 39 Mitarbeiter, davon drei in Teilzeit. Mit drei Mitarbeitern besteht ein befristetes Arbeitsverhältnis. Darüber hinaus befinden sich neun Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Alterszeit. Mit zwei Personen besteht ein Ausbildungsverhältnis.

Zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH bestehen Verträge über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen sowie über die Betriebsführung für Wasserversorgungsanlagen vom 5. Juni 2013.

Die ASCANETZ GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Dieses befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Daher wurde zum Zwecke der Aufgabenerfüllung ein Pachtvertrag zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH abgeschlossen.

Zum Ausgleich von Liquiditätsüberschüssen und -unterdeckungen besteht zwischen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH ein Cash-Pool-Vertrag. Das Masterkonto wird bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH geführt.

Außerdem ist die Stadtwerke Aschersleben GmbH zu 50 % Gesellschafterin der am 21. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist.

a) Geschäftsmodell

Seit Jahren hat die Sicherstellung sowie Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit oberste Priorität im Unternehmen. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die Stadtwerke Aschersleben GmbH mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben. Seit den letzten zwei Jahren nimmt die Bedeutung der Versorgung in fremden Netzen mit Strom und Gas zur Stabilisierung der Absatzmengen sowie daraus resultierender Effizienzvorteile in der Energiebeschaffung stetig zu. Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCANETZ GmbH konzentriert sich das Geschäftsmodell der Stadtwerke Aschersleben GmbH zukünftig auf den Vertrieb und Handel (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Es ist das Ziel der Gesellschaft eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und die Wettbewerbssituation am Markt zu stärken. Wesentlicher Bestandteil des bisherigen Geschäftsmodells der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist die Wertschöpfung in der Region. Dieses ist auch in Zukunft ein entscheidender Faktor der Unternehmensaktivitäten.

Als marktwirtschaftliches sowie kundenorientiertes Unternehmen hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH die Entwicklungen und Auswirkungen des demografischen Wandels analysiert, um zu überprüfen, ob die bisherigen strategischen Zielstellungen mit den aktuellen Marktentwicklungen übereinstimmen.

Um das Spannungsfeld zwischen Daseinsvorsorge und Renditeerwartung zu meistern, wurde das bisherige Geschäftsmodell modifiziert.

Die Kernsäulen der Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Aschersleben GmbH bilden:

- Vertrieb und Handel (Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser)
- Betrieb der Versorgungsanlagen für Wärme
- Erzeugung von Wärme und Strom
- Dienstleistungen.

Zusammenfassend zielt das modifizierte Geschäftsmodell darauf ab, die kundenorientierte Servicestrategie weiter auszubauen. Sie ist zielführend und trägt maßgeblich zur Kundenzufriedenheit bei. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH setzt darauf, dass die Strategie der Kundenbindung bei gleichzeitigem Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes und der weiteren Erhöhung des Anteils der eigenerzeugten Energie dazu beitragen wird, die Ertragslage noch weiter zu stabilisieren und den Wertschöpfungsprozess in gewohnter Weise fortzusetzen. Dabei wird ein besonderer Wert auf die intensive Zusammenarbeit mit den Schlüsselpartnern (Regionale Unternehmen, Energielieferanten, Stadtwerke der Region, envia Mitteldeutsche Energie AG, lokale Politik, Medien) gelegt. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH ist davon überzeugt, dass der weitere Ausbau des bestehenden Netzwerkes dem gegenseitigen Vorteil aller Schlüsselpartner dient. Vor allem die enge Verflechtung mit den lokalen Schlüsselpartnern schafft Vorteile, die andere Energielieferanten nicht haben.

b) Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die Stadtwerke Aschersleben GmbH eines wirkungsvollen Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controlling-Abteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Dazu ergänzend finden regelmäßige Dienstberatungen zur operativen Ausrichtung der Unternehmensentwicklung zwischen dem Geschäftsführer und den Bereichsleitern der Stadtwerke Aschersleben GmbH statt. Des Weiteren führt die Stabstelle Innenrevision eine Reihe von Analysen zu bestehenden Geschäftsprozessen durch, um Optimierungspotentiale zu erkennen und zu prüfen, ob bei der Durchführung der Prozesse die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Nach Abschluss der Analyse wird dem Geschäftsführer eine detaillierte Auswertung vorgelegt, welche dann zeitnah mit den betreffenden Mitarbeitern ausgewertet wird.

Das Steuerungssystem der Stadtwerke Aschersleben GmbH ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Energiewende war der maßgebliche Inhalt der energiepolitischen Debatte im Jahr 2013. Nachdem in den letzten Jahren ein ungebremsster Zuwachs der dezentralen Stromerzeugung zu verzeichnen war, ist der Ruf nach einer wesentlichen Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) immer stärker geworden. Zwar ist durch die eingeführte Absenkung der Vergütung für Strom aus solarer Strahlungsenergie gemäß § 20b EEG der Zuwachs an Photovoltaikanlagen zurückgegangen, aber die unsicheren Rahmenbedingungen der Unternehmen für wirtschaftliches Handeln bleiben bestehen. Aktuell stehen die Regelungen des EEG auf dem Prüfstand. Am 8. April 2014 kam es bereits zu einem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur EEG-Novelle. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind die Verpflichtung zur Direktvermarktung, zunächst für Erzeugungsanlagen, welche eine installierte Leistung von 500 kW überschreiten, sowie die Neuausrichtung von der administrativen Vergütungsfestlegung zur wettbewerblichen Vergabe von Fördermitteln im Wege der Ausschreibung. Eine weitere Kernaussage bildet die Einführung eines Ausschreibungsmodells zur Ermittlung der Förderhöhe von EEG-Anlagen bis spätestens 2017. Die Branchenmeinung zu den Inhalten des bisherigen Kabinettsbeschlusses zur Novellierung des EEG wird als Paradigmenwechsel bei der Förderung erneuerbarer Energien bewertet. Die zuvor definierten zentralen Forderungen der Verbände spiegeln sich in dem Gesetzesentwurf wieder. Die charakteristischen Zielstellungen waren, die Förderung von Erneuerbaren Energien grundsätzlich neu zu definieren und dabei klare Regelungen zur Markt- und Systemverantwortung festzulegen und somit zur Stabilisierung der Versorgungssicherheit beizutragen. Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen sind die Investitionen der Verteilnetzbetreiber deutlich zurückgegangen, da die Planungssicherheit für eine zeitnahe Refinanzierung der Netzinvestitionen fehlt. Jedoch stellen Netzinvestitionen der Verteilnetz- und Übertragungsnetzbetreiber eine wichtige Säule für den Erfolg der Energiewende dar. Infolgedessen ist es wichtig, in der Novellierung des EEG Anreize für eine hohe Investitionstätigkeit im Netzausbau zu schaffen, welche maßgeblich zur Systemintegration der erneuerbaren Energien beitragen würden.

b) Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2013 standen weiterhin die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie der weitere zukunftsorientierte Ausbau der Energieversorgung an erster Stelle. Der Schwerpunkt der Investitionen lag in diesem Jahr in der Verlegung der Versorgungsleitungen für Strom, Erdgas und Trinkwasser für die vierte Erweiterung des Gewerbegebietes

Güstener Straße (Zornitzer Weg). Damit hat das Unternehmen entscheidende Voraussetzungen für die stabile Energieversorgung weiterer Industrie- und Gewerbeansiedlungen geschaffen.

Die Entflechtungsbestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes, welche auf eine größtmögliche Transparenz des Netzbetriebes abzielen und infolgedessen im Leitfaden der Bundesnetzagentur die „große“ Netzgesellschaft favorisiert wird, führten mit Beginn der zweiten Regulierungsperiode dazu, dass nur noch Personalzusatzkosten als dauerhaft nicht beeinflussbare Kosten des Netzbetriebes anerkannt werden, wenn das Personal auch mit Arbeitsverträgen an die Netzgesellschaft gebunden ist. Folglich kam es am 1. Juli 2013 zur Überführung von überwiegend „gewerblichem“ Personal der Stadtwerke Aschersleben GmbH, nach § 613 a BGB, in die ASCANETZ GmbH. Die Organisation sowie Umsetzung dieser Maßnahme stellte einen nicht unerheblichen Schwerpunkt im Geschäftsverlauf des Jahres 2013 dar.

Das überwiegend für die Fernwärmeversorgungsnetze und die Fernwärmeerzeugungsanlagen (inklusive BHKW) tätige Personal verbleibt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Zwischen der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH und dem Betriebsrat der ASCANETZ GmbH hat ein Interessenausgleich stattgefunden. Die Unterrichtung der Mitarbeiter nach § 613 a Abs. 5 BGB zum Betriebsübergang erfolgte rechtzeitig.

Die umfassende Einschätzung möglicher Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Aschersleben führte zur Neustrukturierung der Trinkwasserpreise. Diese wurden zum 1. Januar 2014 wirksam. Die Neustrukturierung der Trinkwasserpreise war notwendig, um auch zukünftig die Versorgungssicherheit und Qualität der Trinkwasserversorgung gewährleisten zu können und dabei stark steigende Trinkwasserpreise zu verhindern. Mit der Einführung des Systempreismodells reagierte die Stadtwerke Aschersleben GmbH auf die Herausforderungen des demografischen Wandels und nahm dabei eine Annäherung von Erlös- und Kostenstruktur vor.

c) Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Die Konkurrenz im Wettbewerbsmarkt hat im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen. Gerade im Stromsegment der Tarifkunden führte die Diskrepanz zwischen sinkenden Börsenpreisen und steigenden Letztverbraucherpreisen zu einer erhöhten Wechselbereitschaft der Tarifkunden. Dennoch hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH ihre Stellung am Energiemarkt gefestigt und die Wettbewerbsposition ist stabil.

Ein Indikator für die zunehmende Preissensibilität ist der Mengenrückgang im eigenen Stromtarifkundenbereich um 912 MWh. Im Geschäftsjahr 2013 ist es einem neuen Stromanbieter gelungen, mit besonders niedrigen Preisen massiv in den Absatzmarkt der eigenen Tarifkunden der Stadtwerke Aschersleben GmbH einzudringen. Der Anteil an fremdversorgten Tarifkunden hat infolgedessen um 890 MWh zugenommen. Auf der anderen Seite konnte die Belieferung von Tarifkunden in fremden Netzgebieten um 415 MWh gesteigert werden. Es kristallisiert sich heraus, dass sich die Absatzmärkte leicht verschoben haben. Die Gewinnung neuer Kunden in fremden Netzgebieten nimmt an Bedeutung deutlich zu und der Konkurrenzkampf im eigenen Netzgebiet verschärft sich weiterhin. Um dem Mengenrückgang der Tarifkunden entgegenzuwirken, wird die Vertriebstätigkeit noch weiter ausgebaut. Bei der Konzipierung neuer Produkte sowie deren Differenzierung sollen die Bedürfnisse der Kunden sowie die Serviceausrichtung am Kunden noch mehr Berücksichtigung finden.

Die Entwicklung des Stromabsatzmarktes der Sondervertragskunden ist sehr positiv. Hier ist ein Absatzzuwachs von 34 GWh zu verzeichnen. Verantwortlich für die gute Mengenentwicklung sind die Akquise eines Industriekunden, welcher sich in vier Betriebsteile gliedert, sowie der allgemeine konjunkturelle Aufschwung.

Der Gasabsatz an Tarifkunden hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12 GWh gesteigert. Der Hauptgrund des Mengenzuwachses war der lang andauernde Winter, wodurch die Heizperiode bis in den Monat Mai 2013 reichte. Im Bereich der Sondervertragskunden ist ein Absatzzuwachs von 4,6 GWh zu registrieren.

Der Fernwärmeabsatz erhöhte sich infolge der lang anhaltenden Heizperiode im Frühjahr 2013 signifikant um 4.869 MWh. Als Folge von Maßnahmen der Energieeinsparverordnung kam es zu einer weiteren Reduzierung der vertraglich gebundenen Anschlusswerte der Wohnungsunternehmen um 472 kW.

Der Trinkwasserabsatz im Bereich der Tarifkunden ist leicht rückläufig. Es wurden 3.405 m³ Trinkwasser weniger an Endverbraucher als im Vorjahr geliefert. Der Absatz im Bereich der Großabnehmer ist ebenfalls um 7.072 m³ zurückgegangen. Der Hauptgrund dafür ist die Bezugsoptimierung eines Großkunden.

d) Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist stabil. Gleiches betrifft auch die Erträge aus der Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH.

	2013		2012		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	38.895	97,0	34.767	96,4	4.128
Andere aktivierte Eigenleistungen	142	0,4	349	1,0	-207
Sonstige betriebliche Erträge	1.050	2,6	960	2,6	90
Betriebliche Erträge	40.087	100,0	36.076	100,0	4.011
Materialaufwand	27.274	68,0	22.131	61,3	5.143
Personalaufwand	2.981	7,4	3.632	10,1	-651
Abschreibungen auf Anlagen	2.748	6,9	2.644	7,3	104
Sonstige Steuern	318	0,8	287	0,8	31
Konzessionsabgabe	1.074	2,7	1.149	3,2	-75
Andere betriebliche Aufwendungen	1.797	4,5	1.839	5,1	-42
Betriebliche Aufwendungen	36.192	90,3	31.682	87,8	4.510
Betriebsergebnis	3.894	9,7	4.394	12,2	-500
Zinsergebnis	-713	-1,8	-781	-2,2	68
Erträge (+) / Verluste (-) aus EAV	738	1,8	402	1,1	336
Gesamtergebnis vor Steuern	3.919	9,7	4.015	11,1	-96
Sondereinflüsse	4	0,0	65	0,2	-61
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.923	9,7	4.080	11,3	-157
Ertragsteuern	1.278	3,2	1.463	4,1	-185
Jahresüberschuss	2.645	6,5	2.617	7,2	28

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

e) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Absatzentwicklung bei Strom ist im Sonderkundensegment steigend. Im Gegensatz dazu ist ein Rückgang im Tarifkundenbereich zu verzeichnen. Bei Erdgas ist in allen Kundensegmenten ein Absatzzuwachs festzustellen, welcher hauptsächlich aus der langen Heizperiode zum Beginn des Jahres 2013 resultiert. Parallel dazu ist ein deutlicher Anstieg des Fernwär-

meabsatzes die Folge. In der Trinkwassersparte ist sowohl im Tarifikundenbereich als auch im Segment der Großabnehmer eine rückläufige Absatzmenge zu erkennen. Die rückläufigen Trinkwassermengen sind Folgen des demografischen Wandels sowie des technischen Fortschrittes.

Eine wesentliche Einflussgröße für die Entwicklung der Absatzmengen ist die Preisentwicklung der jeweiligen Sparten. Gerade im Tarifikundensegment der Stromsparte beeinflusst die Strompreisentwicklung maßgeblich den Absatz an eigene Tarifikunden. Infolge der Strompreiserhöhung, welche sich fast ausschließlich aus der Erhöhung der EEG-Umlage ergab, kam es zu einem Absatzrückgang der eigenen Tarifikunden im Gegensatz zum Vorjahr.

Aufgrund anders gestalteter Energielieferverträge im Bereich der Sondervertragskunden sind die diesjährigen Umsatzerlöse mit denen des Vorjahres nicht mehr vergleichbar. Entsprechend der neuen Vertragsgestaltung zahlten einige Sondervertragskunden die Netzentgelte direkt an den Netzbetreiber.

Der Lieferpreis für Fernwärme entwickelte sich in Anwendung der mit den Endkunden vereinbarten Preisgleitklauseln.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse €	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifikunden (TK)	37.056.525	9.528.944	25,71
Strom Sondervertragskunden (SVK)	61.781.888	7.321.806	11,85

Der Absatz an eigene TK ist gegenüber dem Vorjahr um 912.042 kWh gesunken. Der SVK Absatz erhöhte sich um 33.727.960 kWh.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse €	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifikunden (TK)	129.658.478	7.483.369	5,77
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	55.607.356	2.441.402	4,39
Erdgastankstelle	1.849.291	97.261	5,26

Der Tarifikundenabsatz konnte um 12.027.303 kWh gesteigert werden. Der Absatz der Sondervertragskunden stieg um 4.589.013 kWh.

Fernwärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse €	Mischpreis €/kWh (netto)
Fernwärme (insgesamt)	57.575	5.195.890	90,25

Der Fernwärmeabsatz hat sich um 4.869 MWh erhöht. Die vertraglich gebundenen Anschlusswerte betragen am 31. Dezember 2013 noch 38.818 kW.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m ³	Erlöse €	Mischpreis Ct/m ³ (netto)
Trinkwasser Tarifkunden (TK)	855.487	2.161.282	2,53
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	139.545	324.782	2,33

Gegenüber dem Vorjahr wurden 10.747 m³ weniger verkauft.

Übrige Geschäftsfelder

Das Geschäftsfeld Messdienstleistungen (mieterbezogene Umlagenabrechnung) für die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH und für eine Vielzahl weiterer Vermieter sowie die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben haben mit einem positivem Ergebnis abgeschlossen. Hingegen weist das Geschäftsfeld der Straßenbeleuchtung ein negatives Ergebnis aus.

f) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage.

Allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2013 wurde nachgekommen, somit war die Liquidität des Unternehmens ganzjährig gegeben. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 31,5 % Eigenkapital und 68,5 % Fremdkapital zusammen.

Die liquiden Mittel betragen am 31. Dezember 2013 1.047 TEUR. Sie verringerten sich somit um 915 TEUR. Die Verringerung des Bankbestandes resultiert aus dem Mittelabfluss zur Eigenfinanzierung der getätigten Investitionen sowie aus der Rückerstattung von Netznutzungsentgelten für stromintensive Kunden gemäß § 19 Abs. 2 Netzentgeltverordnung an die jeweiligen Lieferanten.

Für das Geschäftsjahr 2013 hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH keine Fördermittel erhalten. Allerdings erhielt das Unternehmen im Jahr 2013 einen Fördermittelzufluss in Höhe von 154 TEUR, das Geschäftsjahr 2012 betreffend. Des Weiteren standen der Stadtwerke Aschersleben 295 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung. Zur Finanzierung von Investitionen wurden keine Darlehen aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden hergestellte bzw. angeschaffte Wirtschaftsgüter in Höhe von 2.011 TEUR aktiviert. Diese Investitionen verteilen sich auf die einzelnen Versorgungsbereiche wie folgt:

	TEUR
Stromversorgung	827
Erdgasversorgung	196
Fernwärmeversorgung	318
Trinkwasserversorgung	480
Betriebs- und Geschäftsausstattung	190
Investitionssumme gesamt	2.011

g) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich bedingt durch höhere Abschreibungen als Anlagenzugänge auf 35.659 TEUR (Vorjahr: 36.301 TEUR) leicht reduziert. Das gesamte Anlagevermögen einschließlich der Versorgungsnetze und der Erzeugungseinrichtungen für Energie befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Das für die Strom- und Gasversorgung erforderliche Anlagevermögen wurde auch im Geschäftsjahr 2013 der ASCANETZ GmbH zur Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks auf der Grundlage des Pachtvertrages zur Verfügung gestellt. Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr 2013 auf 6.632 TEUR (Vorjahr: 6.413 TEUR) gestiegen. Dabei sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.059 TEUR angewachsen, während sich der Bankbestand um 915 TEUR vermindert hat.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 763 TEUR. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich hingegen auf 22.732 TEUR (Vorjahr: 22.925 TEUR) reduziert. Dabei haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 828 TEUR und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 570 TEUR reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 893 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 42.291 TEUR (Vorjahr: 42.714 TEUR) verringert. Auf der Aktivseite wurde die Entwicklung durch die Abnahme des Anlagevermögens um 643 TEUR, der Minderung des Lagerbestandes um 7 TEUR, die Erhöhung des Forderungsbestandes um 1.059 TEUR und der Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände um 83 TEUR sowie die Verringerung des Bankbestandes um 915 TEUR verursacht. Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 117 TEUR bei gleichzeitiger Erhöhung des Jahresüberschusses um 28 TEUR, die Erhöhung der Sonderposten für Investitionszuschüsse um 37 TEUR, die Erhöhung der Rückstellungen um 73 TEUR, die Verringerung der empfangenen Ertragszuschüsse um 366 TEUR sowie die Verringerung der Verbindlichkeiten um 193 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich um 118 TEUR.

Das Vermögen der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht ausschließlich aus betriebsnotwendigem Vermögen.

h) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG in der Fassung vom 20. Dezember 2012 führt die Stadtwerke Aschersleben GmbH getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH gemäß § 6b Absatz 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt.

i) Leistungsindikatoren

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2012	2013	Veränderung
Umsatzrentabilität in %	13,7	10,8	-2,9
Eigenkapitalrentabilität in %	19,8	19,8	0,0
Gesamtkapitalrentabilität in %	12,8	11,6	-1,2

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern aussagekräftig:

	2012	2013	Veränderung
Eigenkapitalquote in %	30,9	31,5	0,6
Fremdkapitalquote in %	69,1	68,5	-0,6
Liquidität 1. Grades in %	25,6	12,6	-13,0
Liquidität 2. Grades in %	77,1	73,8	-3,3

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2012	2013	Veränderung
Eigenerzeugungsquote in %	74,31	70,72	-3,59

	2012	2013	Veränderung
Materialaufwandsquote in %	60,0	67,4	7,4

j) Prognose-Ist-Vergleich*

Position	Plan 2013	Ist 2013	Abweichung
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	35.029.389	38.895.055	3.865.666
Andere aktivierte Eigenleistungen	217.000	142.217	-74.783
Andere betriebliche Erträge	872.300	1.053.795	181.495
Summe betrieblicher Erträge	36.118.689	40.091.067	3.972.378
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.873.229	26.303.343	4.430.114
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.067.600	970.606	-96.994
Personalaufwand	3.804.273	2.981.221	-823.052
Abschreibungen	2.651.433	2.748.523	97.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.947.497	2.871.000	-76.497
Summe betrieblicher Aufwendungen	32.344.032	35.874.693	3.530.661
Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	12.483	-37.517
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	689.858	725.205	35.347
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.134.799	3.503.652	368.853
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	552.172	737.621	185.449
Sonstige Steuern	205.613	317.996	112.383
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.009.600	1.278.078	268.478
Jahresüberschuss	2.471.758	2.645.199	173.441

* Darstellung ohne Innenlieferungen

Die SWA schließt das Geschäftsjahr 2013 bei Umsatzerlösen von insgesamt 38.895 TEUR (Plan: 35.029 TEUR) ab. Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von 3.866 TEUR resultiert hauptsächlich aus dem starken Absatzzuwachs im Bereich der Stromsondervertragskunden im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH sowie der langandauernden Heizperiode zum Beginn

des Jahres 2013, welche sich in den erhöhten Umsätzen der Fernwärme- sowie Gassparte widerspiegelte.

Die Abweichung der anderen betrieblichen Erträge von 181 TEUR (Plan: 872 TEUR) ist einer Schadensregulierung geschuldet.

Die Differenz der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.430 TEUR resultieren aus den erhöhten Strombezugskosten sowie den erhöhten Netznutzungsentgelten Gas.

Die Personalkosten sind aufgrund des Übergangs von Personal in die ASCANETZ GmbH gesunken und weichen somit von der angenommenen Prognose um 823 TEUR ab.

Zusammenfassend liegt der prognostizierte Jahresüberschuss um 173 TEUR unter dem tatsächlichen Jahresüberschuss. Die wesentlichen Auswirkungen für die positive Entwicklung des Jahresüberschusses sind der Umsatzentwicklung und der höheren Gewinnabführung der ASCANETZ GmbH geschuldet.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

4. Prognosebericht

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH prognostiziert für das Geschäftsjahr 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 34.712 TEUR, aktivierte Eigenleistungen von 109 TEUR sowie andere betriebliche Erträge von 956 TEUR. Dabei wird insgesamt von einer stabilen Absatzentwicklung im Bereich der Strom- und Gaskunden ausgegangen. In der Trinkwassersparte wird ein Absatzrückgang von ca. 1 % prognostiziert. Als Folge der Maßnahmen zur Energieeinsparverordnung wird von einem leichten Mengenrückgang in der Fernwärmesparte ausgegangen. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden in Höhe von 22.672 TEUR eingeschätzt. Der Abschreibungsaufwand wird mit einer Höhe von 2.832 TEUR, die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 977 TEUR, der Personalaufwand mit 2.529 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 2.923 TEUR prognostiziert. Es wird ein Gewinn aus verbundenen Unternehmen von 652 TEUR erwartet. Somit ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der Stadtwerke Aschersleben GmbH von 2.606 TEUR, welcher 5,4 % über dem prognostizierten Jahresüberschuss von 2013 liegt. Ein wesentlicher Grund für die Steigerung des erwarteten Jahresüberschusses im Jahr 2014 ist die Steigerung der Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

5. Risiken und Chancen

a) Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikoricthlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Gemäß dem Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgt mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertrieb
2. Technische Dienste/Netzbetriebe

3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Langfristige Risiken

Dabei kam es zur Unterscheidung von internen sowie externen Risiken.

Nach der Untersuchung von insgesamt 24 Ereignissen, wurden 19 Risiken als relevant eingestuft. Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihrer Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt quartalsweise im Rahmen der Dienstberatungen beim Geschäftsführer. Der für die Innenrevision zuständige Sachbearbeiter protokolliert die Festlegungen des Geschäftsführers und kontrolliert permanent deren Umsetzung.

b) Risikobericht

Nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken bestand kein unternehmensbedrohendes Risiko im Geschäftsjahr 2013. Nach aktueller Einschätzung bestehen auch für das Jahr 2014 keine unternehmensbedrohenden Risiken. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2013/2014 die Wechselwilligkeit der Strom- und Gaskunden sowie mögliche Einbrüche der Wirtschaftlichkeit der BHKWs erkannt. Dieses Ergebnis ist relativ deckungsgleich mit der Auswertung des Risikohandbuches 2012/2013. Allerdings hat die Wechselwilligkeit der Letztverbraucher zugenommen. Ein Grund dafür ist vor allem die zunehmende Preissensibilität der Kunden, welche sich in diesem Jahr besonders im Bereich der Stromtarifkunden widerspiegelt hat.

Gerade neue Wettbewerber drängen mit Dumpingpreisen auf den Markt und nutzen die Preissensibilität der Verbraucher zur Akquise. Die durch die neuen Strom- und Gasanbieter geführte Strategie der Preisführerschaft führt zu einem verzerrten Wettbewerbsbild und erhöht zusätzlich die Wechselbereitschaft der Verbraucher.

Infolgedessen hat sich der Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern nochmals signifikant verschärft. In den letzten Jahren war diese Entwicklung hauptsächlich in der Stromsparte zu beobachten, jedoch ist nun auch in der Gassparte eine Zunahme der Anzahl der Gashändler im Netzgebiet der ASCANETZ GmbH zu erkennen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH stellt sich dieser Marktsituation mit einer transparenten sowie nachhaltigen Tarif- und Preispolitik und reagiert mit dem modifizierten Geschäftsmodell nachhaltig auf die aktuellen Marktentwicklungen.

c) Chancenbericht

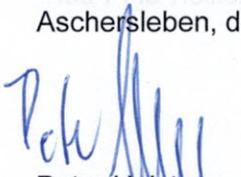
Die erhöhte Preissensibilität der Letztverbraucher sowie die Zunahme der Marktteilnehmer stellen für die Stadtwerke Aschersleben GmbH neben den Herausforderungen auch neue Chancen dar. Zum einen führt ein erhöhter Wettbewerb zu permanenten Optimierungsprozessen innerhalb des Unternehmens, welche zur Effizienzsteigerung von Organisationsabläufen führen und somit die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens erhöht wird. Auf der anderen Seite haben Insolvenzen von Dumpingpreisanbietern in der letzten Vergangenheit den Wunsch der Letztverbraucher nach einer transparenten Tarifpolitik, Preisstabilität sowie nachhaltigen Geschäftsbeziehungen verstärkt. Genau diese Prinzipien definieren die Unternehmensstrategie der Stadtwerke Aschersleben GmbH, wodurch gute Chancen für die Neugewinnung von Tarifkunden gesehen werden.

Des Weiteren sieht die Stadtwerke Aschersleben GmbH im Jahr 2014 den Ausbau der Belieferung von Strom und Gas in fremde Netzgebiete als eine Chance zur Steigerung der Umsatzerlöse.

Aufgrund der erfolgreichen Erschließung des vierten Bauabschnittes des Gewerbegebietes Güstener Straße (Zornitzer Weg) stellt dies für die Stadtwerke Aschersleben GmbH ein gutes Potential zur Neukundengewinnung von Gewerbe- und Industrieunternehmen dar. Im Jahr 2014 wird ein Gewerbekundenzuwachs prognostiziert.

Die Bewerbung der Stadtwerke Aschersleben GmbH um die Stromkonzessionen in den nach Aschersleben eingemeindeten Ortschaften stellt eine Chance für den weiteren Wertschöpfungsprozess des Unternehmens dar. Konzessionen wurden bereits für die Ascherslebener Ortsteile Westdorf und Groß Schierstedt erteilt. Angestrebt sind die Konzessionen für die Ortsteile Winnigen, Wilsleben, Klein Schierstedt, Drohdorf, Freckleben, Mehringen, Schackenthal, Schackstedt sowie Neu Königsau.

Aschersleben, den 19. Mai 2014



Peter Heister
Geschäftsführer

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Aschersleben GmbH sind Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Überwachungsorgan der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH sind jeweils die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung wurden nicht aufgestellt.

Während des Geschäftsjahres wurden die Geschäftsführungen durch Herrn Peter Heister (Stadtwerke Aschersleben GmbH), Herrn Hjalmar Lindner (ASCANETZ GmbH) sowie Herrn Peter Heister und Herrn Wolfgang Adam für die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wahrgenommen.

Die Geschäftsführungen sind an die Regelungen der Gesellschaftsverträge, der gesetzlichen Bestimmungen und der Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen und des Aufsichtsrats gebunden.

Die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse erfolgt sachgerecht auf der Grundlage der gesellschaftsvertraglichen und gesetzlichen Regelungen.

Wir konnten feststellen, dass Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse sachgerecht geregelt sind und dass nach den bestehenden Organisationsvorschriften verfahren wird.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2013 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats der SWA stattgefunden. Über die Sitzungen des Aufsichtsrates wurden Protokolle erstellt. Diesen wurde in der jeweils folgenden Aufsichtsratssitzung (zeitnah) zugestimmt. Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen wurden von uns eingesehen. Es wurde ein Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Dieser bezog sich auf die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH - Sonderverträge Strom und Sonderverträge Gas“ vom 4. Dezember 2013.

Es wurden für die SWA zwei Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Ein Beschluss bezog sich auf die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats eines Aufsichtsratsmitglieds mit Wirkung zum 31. März 2013 und die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds mit Wirkung zum 1. August 2013 der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Ein weiterer Beschluss betraf die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Gewinnabführung und die Entlastung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH und die Feststellung des Jahresabschlusses, den Verlustvortrag sowie die Entlastung der Geschäftsführer der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH.

Bei der ASCANETZ GmbH fanden vier Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften darüber wurden erstellt und lagen uns vor.

Im Jahr 2013 hat am 29. August 2013 eine Gesellschafterversammlung der PGA stattgefunden. Des Weiteren wurden vier Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. Die Beschlüsse bezogen sich auf Kapitalerhöhungen durch Einzahlungen in die Kapitalrücklagen durch die Gesellschafter, den Beschluss des Wirtschaftsplanes für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 sowie die Festlegung der Objekte für die Ausrüstung mit Photovoltaikanlagen.

Die Anforderungen des EnWG zur Entflechtung von Netz und Vertrieb sind durch die Trennung der Aufgaben zwischen der SWA und der ASCANETZ sowie durch die Trennung der Geschäftsführung der Gesellschaften sichergestellt. Beide Gesellschaften erstellen Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b EnWG; wir verweisen auf die Anlage II zu diesem Bericht bzw. die Anlage II im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 der ASCANETZ. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 wurden 22 vorwiegend gewerblich tätige Mitarbeiter der Stadtwerke Aschersleben GmbH in die ASCANETZ überführt. Der Geschäftsführer der ASCANETZ hat sein Arbeitsverhältnis als Bereichsleiter mit der Stadtwerke Aschersleben GmbH zum 30. Juni 2013 beendet.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführer der Gesellschaften sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem weiteren Überwachungsorgan tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung der Organmitglieder der SWA erfolgt nicht. Es wird im Anhang von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird im Anhang dargestellt.

Eine individualisierte Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers der ASCANETZ GmbH im Anhang ist ebenfalls entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht erforderlich.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der PGA sind im Anhang dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Die Grundlage für die Organisation der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist eine „Allgemeine Geschäftsweisung“, deren wesentlicher Bestandteil das Organigramm ist, welches die grundsätzlichen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche regelt. Es wurde im Zuge der Umsetzung der Unbundling-Vorschriften, die sich aus dem Energiewirtschaftsgesetz vom 13. Juli 2005 ableiten, überarbeitet.

Für die ASCANETZ GmbH liegt ebenfalls ein aktuelles Organigramm vor. In Durchführung des Personalübergangs/Betriebsübergangs nach § 613a BGB zum 1. Juli 2013 wurde das Organigramm der ASCANETZ GmbH entsprechend angepasst. Die Organisationspläne entsprechen den Bedürfnissen der Unternehmen. Sie werden regelmäßig, zuletzt zum 1. Januar 2014, aktualisiert.

Die Zuständigkeiten sowie die Weisungen und Vertretungsbefugnisse sind in den Stellenbeschreibungen des jeweiligen Arbeitnehmers geregelt. Sie werden bei Bedarf geprüft und überarbeitet. Zur Regelung der Befugnisse, wie zum Beispiel Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb bestimmter Wertgrenzen, wurden für verschiedene Arbeitsbereiche Anweisungen bzw. Dienst-anweisungen erlassen. Zur Überwachung des Geschäftsbetriebes und zur Vorbereitung von Entscheidungen führt die Geschäftsführung, in der Regel alle zwei Wochen, Dienstbesprechungen mit den Bereichsleitern und gegebenenfalls auch mit Abteilungsleitern durch. Diese informieren die Mitarbeiter in ihren Bereichen entsprechend der gegebenen Erfordernisse.

Die Betriebsführung der PGA wird durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH wahrgenommen. Dort gemachte Angaben gelten somit auch für die Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat eine Dienstanweisung zum Fraud-Risk-Management und zur Vorbeugung von Korruption bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH mit der Nr. 04/2013 erlassen. Diese umfasst auch eine Liste der korruptionsgefährdeten Arbeitsplätze. Diese wurde am 6. März 2014 aktualisiert. Darüber hinaus gibt es seit dem 28. Januar 2013 eine Dienstanweisung zum Compliance-Management-System. Diese wurde mit Wirkung zum 1. Februar 2014 überarbeitet und trägt die Nr. 03/2014. Die genannten Dienstanweisungen gelten auch für die ASCANETZ und die PGA.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Hierfür liegen neben den gesetzlichen Vorschriften und gesellschaftsrechtlichen Regelungen Richtlinien und Dienstanweisungen vor. Sie werden regelmäßig aktualisiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge sind dokumentiert und geordnet abgelegt. Die Verfahrensweise dazu ergibt sich aus der jeweils gültigen „Allgemeinen Geschäftsanweisung“. Die Verträge befinden sich grundsätzlich im Original in der „Zentralen Registratur“ und als Kopie in den Fachabteilungen.

Alle Lieferverträge mit Kunden werden im Bereich „Zentraler Service“ verwaltet. Im Tarifkundenbereich werden bei Neukunden Verträge abgeschlossen, diese sind beim „Abrechnungsservice“ hinterlegt. Bei umgezogenen Bestandskunden, die sich lediglich ummelden, werden Vertragsbestätigungsschreiben in der EDV-Anlage hinterlegt.

Zur Überwachung der Laufzeit, Kündigungsfristen usw. findet ein von der Stadtwerke Aschersleben GmbH entwickeltes EDV-Programm Anwendung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für die Organisation und Durchführung des Planungswesens besteht eine einschlägige Dienst-anweisung. Danach wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Planungshorizont von einem Jahr erstellt. Für die Bereiche Strom- und Gasversorgung erfolgt bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH in den Investitions- und Finanzplänen lediglich die Budgetierung. Die einzelnen Maßnahmen werden im Investitionsplan der ASCANETZ GmbH geplant. Das Planungswesen ist unter Berücksichtigung des geschäftlichen Umfeldes angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

Die jährlich aufgestellten Wirtschaftspläne umfassen den Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie eine Stellenübersicht über das jeweilige Jahr und eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung für die nächsten fünf Jahre. Dies entspricht den Regelungen der §§ 15 und 19 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aschersleben GmbH und des § 6 des Gesellschaftsvertrags der ASCANETZ GmbH. Für das Berichtsjahr wurde der Wirtschaftsplan am 4. Oktober 2012 durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH genehmigt. Die Gesellschafterversammlung der ASCANETZ GmbH hat den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 am 22. November 2012 beschlossen. Zu den Investitions- und Finanzplänen der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der ASCANETZ GmbH wurden mehrere Änderungen beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2013 der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. August 2012 beschlossen.

In der jährlichen Investitionsplanung werden Projekte, die im sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so dargestellt, dass die Zusammenhänge erkennbar sind. Die Kennzeichnung erfolgt durch die Verwendung gleicher Bezeichnungen bei der Zuordnung zu den einzelnen Unternehmensbereichen. Die Investitionsplanung ist so gestaltet, dass ein bestehender Sachzusammenhang eines Projektes mit Projekten vorhergehender bzw. nachfolgender Perioden erkennbar ist.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Der monatliche Plan-/Ist-Vergleich ist Bestandteil des monatlichen Berichtswesens gegenüber der Geschäftsleitung. Planabweichungen werden systematisch untersucht und ausgewertet. Der Aufsichtsrat wird quartalsweise über Planabweichungen informiert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2013 aus dem vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Aschersleben GmbH am 4. Oktober 2012 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber*:

	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Verände- rung EUR
Umsatzerlöse	40.475.628	44.325.736	3.850.108
Andere aktivierte Eigenleistungen	217.000	142.217	-74.783
Sonstige betriebliche Erträge	872.300	1.053.795	181.495
Summe betrieblicher Erträge	41.564.928	45.521.748	3.956.820
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.319.467	31.734.023	4.414.556
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.067.600	970.606	-96.994
Personalaufwand	3.804.273	2.981.221	-823.052
Abschreibungen	2.651.433	2.748.523	97.090
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.947.497	2.871.000	-76.497
Summe betriebliche Aufwendungen	37.790.270	41.305.373	3.515.103
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	12.483	-37.517
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	689.858	725.205	35.347
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.134.800	3.503.653	368.853
Gewinn/Aufwand aus verbundenen Unternehmen	552.172	737.621	185.449
Sonstige Steuern	205.613	317.996	112.383
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.009.600	1.278.078	268.478
Jahresüberschuss	2.471.759	2.645.200	173.441

* Darstellung mit Innenlieferungen

Die Gesamterlöse der Innenlieferungen liegen TEUR 15 unter dem Planansatz. Die Planabweichung resultiert im Wesentlichen aus den mengen- sowie preisbedingten Mindererlösen von TEUR 481 im Segment der Innenlieferungen Strom (Erzeugung BHKW) und aus den steigenden Umsatzerlösen der Innenlieferungen Gas infolge der lang andauernden Heizperiode um TEUR 463.

Im Folgenden werden die Entwicklungen der Strom und Sondervertragskunden beschrieben.

Die Umsatzerlöse Strom liegen über dem Planansatz. Im Tarifkundenbereich wurden TEUR 25 mehr Erlöst als geplant. Im Sondervertragskundenbereich stiegen die Erlöse um TEUR 1.412 über den Planwert, hier wurde durch die Versorgung mehrerer bisher fremdversorgter Sondervertragskunden eine Erlössteigerung erreicht. Bei der Gasversorgung wurden die Umsatzerwartungen ebenfalls erreicht und bedingt durch die kalte Witterung übertroffen. Insgesamt lagen die Erlöse TEUR 1.949 über dem Planwert. Die Umsatzerlöse der Fernwärmesparte lagen bei den Tarif- und Sondervertragskunden ebenfalls witterungsbedingt TEUR 1.350 über dem Planansatz. Bei Trinkwasser lagen die Erlöse TEUR 23 unter dem Planwert. Die aktivierten Eigenleistungen liegen unter dem Planansatz. Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 1.054) resultieren im Wesentlichen aus der KWKG-Vergütung sowie Erträgen aus einer Schadenserstattung (TEUR 161) infolge eines Maschinenschadens in den Blockheizkraftwerken Mehringer Straße.

Die Wareneinsatzkosten liegen infolge der Witterungseinflüsse und der erreichten Versorgung mehrerer bisher fremdversorgter Sondervertragskunden bei Strom und Gas über dem getroffenen Planansatz (TEUR 4.462). Die Planwerte der bezogenen Leistungen wurden um TEUR 97 unterschritten. Der Personalaufwand ist durch den Übergang von Arbeitnehmern zur ASCANETZ GmbH gesunken, eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahreszeitraum ist somit nicht mehr gegeben. Der sonstige betriebliche Aufwand liegt um TEUR 77 unter dem Planwert.

Der Jahresüberschuss liegt TEUR 173 über dem Planwert.

Im Folgenden stellen wir den Planzahlen für das Jahr 2013 aus dem vom Gesellschafter der ASCANETZ GmbH am 22. November 2012 bestätigten Wirtschaftsplan die erreichten Ist-Zahlen gegenüber.

	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Verände- rung EUR
Umsatzerlöse	11.843.251	13.938.685	2.095.434
Sonstige betriebliche Erträge	66.000	257.628	191.628
Summe betrieblicher Erträge	11.909.251	14.196.313	2.287.062
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.299.279	7.274.709	1.975.430
Pachtaufwand Netz	2.404.505	2.466.099	61.594
Aufwendungen für technische Dienstleistungen	1.860.633	949.810	-910.823
Aufwendungen für kaufmännische Dienstleistungen	881.175	972.671	91.496
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	888.487	916.905	28.418
Personalaufwand	18.000	761.355	743.355
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000	118.065	98.065
Summe betriebliche Aufwendungen	11.372.079	13.459.614	2.087.535
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.000	10.028	-4.972
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	9.106	9.106
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	552.172	737.621	185.449
Gewinn/Aufwand aus verbundenen Unternehmen	-552.172	-737.621	-185.449
Jahresüberschuss	0	0	0

Die Umsatzerlöse liegen sowohl im Bereich der Strom- als auch der Gasnetze über dem Planansatz. Ursächlich ist hier ein starker Zuwachs der EEG-Einspeisung. Außerdem wurden größere Strom- und Gasmengen durch die Ascherslebener Verteilnetze geleitet. Die erlösten Einnahmen aus Netzentgelten für die Nutzung der Strom- und Gasnetze lagen mit TEUR 1.626 über der geplanten Höhe. Die stark angestiegene EEG-Einspeisung ist der Grund für die Abweichung beim Materialaufwand.

Die unter dem Plan liegenden Aufwendungen für technische Dienstleistungen sind auf die geänderten Entgelte nach der Überführung von Personal von der Stadtwerke Aschersleben GmbH in die ASCANETZ GmbH zurückzuführen. Die Pachtentgelte für die genutzten Strom- und Gasnetze liegen TEUR 62 über dem Planansatz.

Die Personalkosten liegen erheblich über dem Planansatz. Ursächlich ist die zum 1. Juli 2013 erfolgte Übernahme von Personal von der SWA in die ASCANETZ.

Planabweichungen der PGA werden untersucht und in der Gesellschafterversammlung erörtert. Die Umsatzerlöse aus der Einspeisung von Solaranlagen betragen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 45. Somit liegen diese TEUR 4 über dem Planansatz. Die Abweichung resultiert aus einer zusätzlichen Anlage, welche außerplanmäßig im Geschäftsjahr 2013 in Betrieb genommen wurde. Die Summe der Aufwendungen, welche sich aus den Positionen Fremdleistungen, Personalaufwand, Abschreibungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen zusammensetzt, beträgt TEUR 29. Daraus ergibt sich eine Abweichung zum Planansatz von TEUR 2, die sich im Wesentlichen aus dem erhöhten Abschreibungsaufwand durch die zusätzlich in Betrieb genommene Anlage ergibt. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag liegen TEUR 2 unter dem Planansatz. Infolge der zuvor beschriebenen Entwicklungen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 14. Der erzielte Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2013 ist um TEUR 4 höher als der getroffene Planansatz.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen der Unternehmen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat mit der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH einen kaufmännischen Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Die Stadtwerke Aschersleben GmbH bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden grundsätzlich sauber und ordentlich geführt, auch das Belegwesen ist geordnet.

Durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, wurden die rechnungsrelevanten Programme/Funktionen der Anwendung Microsoft Business Solution - NAVISION DE ERP 12.1.07 (Finanzbuchhaltung) gemäß den vorgegebenen Prüfungsstandards geprüft.

Die Kostenrechnung erfolgte ebenfalls über das Programm NAVISION, mit dem über eine Schnittstelle auf die Basisdaten des Buchhaltungsprogramms zugegriffen wird. Die Ergebnisse werden vierteljährlich nach Kostenstellen ausgewertet und dokumentiert. Sie werden in den aufzustellenden Plänen berücksichtigt.

Die Kostenrechnungen entsprechen der Größe und den Anforderungen der Unternehmen. Insbesondere wird dem rechnungsmäßigen Unbundling im geforderten Umfang Rechnung getragen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird über mehrere einschlägige Dienstanweisungen geregelt. Die Gesellschaften verfügen über eine laufende Liquiditätskontrolle bzw. über eine laufende Kreditüberwachung. Der Liquiditätsstatus wird den Geschäftsführern der Gesellschaften wöchentlich vor-

gelegt. Er umfasst einen Zeitraum von 14 Tagen. Außerdem wird für das laufende Geschäftsjahr und das jeweilige Folgejahr eine rollierende Liquiditätsplanung geführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Mit Wirkung zum 1. April 2010 wurde ein zentrales Cash-Management eingeführt. Daran sind die Stadtwerke Aschersleben GmbH und die ASCANETZ GmbH beteiligt. Dazu wird bei der Salzlandsparkasse ein "Masterkonto" geführt. Die Regelungen zum Zentralen Cashmanagement werden eingehalten.

Bei der PGA besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen verfügt die Stadtwerke Aschersleben GmbH über ein funktionierendes Debitorenmanagement, durch das grundsätzlich sichergestellt ist, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Grundlage ist die DA 15/2013 (Leitfaden Forderungsmanagement), die letztmalig zum 2. April 2013 geändert wurde. Es erfolgen monatliche Abschlagszahlungen auf die Lieferungen der Stadtwerke Aschersleben GmbH sowie eine Schlussrechnung nach Durchführung der Jahresverbrauchsabrechnung. Bei Vorliegen plausibler Gründe ist auf Wunsch eine manuelle Anpassung der Abschläge möglich. Den Sondervertragskunden werden die verbrauchten Mengen monatlich in Rechnung gestellt. Die Auftragsabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der erbrachten Leistungen. Vereinnahmte Entgelte aus weiterberechneten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskosten werden von der ASCANETZ GmbH zeitnah an die Stadtwerke Aschersleben GmbH überwiesen. Dort werden sie in einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfasst, der über die Laufzeit des Pachtvertrags aufgelöst wird.

Die PGA erhält monatliche IST-Abrechnungen. Diese werden am Ende des Monats per Zählerfernabmesung durch den Betriebsführer erstellt und in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Eine spezielle Controllingabteilung ist nicht eingerichtet. Das Unternehmenscontrolling ist im Bereich Zentraler Service angesiedelt. Es werden alle Unternehmensbereiche erfasst. Das Controlling entspricht den Anforderungen der Unternehmen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Durch die abgeschlossenen Verträge über kaufmännische und technische Dienstleistungen wird die Steuerung und Überwachung der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH ermöglicht. In der Dienstanweisung Termine 07/2013 ist geregelt, welche betriebswirtschaftlichen Unterlagen dem Geschäftsführer dazu im Rahmen des Controllings regelmäßig vorzulegen sind. Diese wurde mit Wirkung zum 1. März 2014 überarbeitet und trägt jetzt die Nummer 05/2014.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikoricthlinie erlassen und ein Früherkennungssystem installiert. Darin sind ebenfalls die Netzrisiken der Tochtergesellschaft und die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen der PGA berücksichtigt. Die rechtzeitige Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist sichergestellt. Einmal jährlich erfolgt eine umfassende Risikoinventur und -bewertung. Die festgestellten Risiken werden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Dort werden die einzelnen Schritte aufgezeigt, nach welchen Kriterien die Stadtwerke Aschersleben GmbH die kritischen Unternehmensrisiken ermittelt hat und wie die Berichterstattung über diese Risiken erfolgt.

Die Risikoinventur, die Risikobewertung und die Festlegung der Berichterstattung entsprechen den allgemeinen Grundsätzen, die ein Geschäftsführer im Rahmen der Sorgfaltspflichten zu beachten hat. Notwendige Feststellungen über die Kontrolle der Berichterstattung und die Fortschreibung der kritischen Unternehmensrisiken wurden getroffen und im Berichtsjahr eingehalten und durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat eine Risikoricthlinie in Form der Dienstanweisung (DA 27/2008) erlassen, die in dieser Form bis zum 30. Juni 2013 galt. Ab dem 1. Juli 2013 galt die Risikoricthlinie in Form der Dienstanweisung (DA 17/2013). Diese dient dazu, die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter und der Geschäftsleitung in Bezug auf die Kontrolle, Überwachung und Berichterstattung festzulegen. Außerdem wurden Termine und Aktivitäten vorgegeben, die der

Umsetzung des Risikofrüherkennungssystems dienen. Soweit wir feststellen konnten, wurde die Dienstanweisung eingehalten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Frühwarnsignale und die einzuleitenden Maßnahmen sind im Risikohandbuch ausreichend dokumentiert. Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

1. Handel und Vertriebe
2. Technische Dienste/Netzbetriebe
3. EDV-Risiken
4. Energiepolitische Risiken
5. Langfristige Risiken

Darunter werden auch steuerliche Risiken, EU-Beihilfe und Risiken, die sich aus der Regulierung ergeben, gefasst. Als langfristige Risiken wurden u. a. die demografische Entwicklung und die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten von Investitionen im Strom- und Gasbereich über die regulierten Netzentgelte untersucht.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Handlungen nach dem Risikohandbuch auszurichten und über neue Risiken, die noch nicht Bestandteil des Risikohandbuchs sind, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu informieren. Den Führungskräften wurde die Verantwortung zur Bekanntgabe, Weiterentwicklung und Überwachung der im Handbuch enthaltenen Anweisungen übertragen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sowie die Aktualisierung des Risikohandbuchs sind gewährleistet. Die Schadenshöhen der einzelnen Risiken wurden mit konkreten Beträgen bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit angepasst. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung zur Risikoinventur statt. Das Protokoll hat uns vorgelegen. In vier Beratungen/Dienstberatungen (quartalsweise) beim Geschäftsführer wurden die aktuellen Risiken weiter analysiert und Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Auch hierüber lagen uns die Protokolle vor.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Einsatz von Finanzinstrumenten, Termingeschäften, Optionen und Derivaten ist in einschlägigen Dienstanweisungen geregelt. Hier ist grundsätzlich die Entscheidung des Geschäftsführers verbindlich.

Die Gesellschaften tätigten im Berichtsjahr keine Geschäfte mit Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) zu diesem Fragenkreis.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

In der Stadtwerke Aschersleben GmbH besteht seit März 2004 eine Interne Revision als selbstständige Einheit in Form einer Stabsstelle, die auch die Interne Revision für die Gesellschaften ASCANETZ und PGA durchführt.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Interne Revision nicht anforderungsgerecht besetzt ist. Der Tätigkeit der Internen Revision liegt ein für das Geschäftsjahr 2013 durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Aschersleben GmbH bestätigtes Prüfprogramm zugrunde, das während des Geschäftsjahres zwei Mal aus aktuellem Anlass ergänzt wurde. Insgesamt waren 17 Prüfaufträge abzuarbeiten.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Geschäftsführer der SWA direkt unterstellt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Wesentliche Schwerpunkte waren neben monatlichen Kassen- und Bankkontenprüfungen die Einhaltung von Dienstanweisungen, das Complyancemanagement, die Einhaltung der Datenschutzbestimmung gemäß § 11 BDSG, die Auszahlung von Kundenguthaben, die Einhaltung der Fuhrparkordnung, die Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen an die EDV/IT, die Gestaltung und Abwicklung von Sponsorenverträgen sowie die Einhaltung von Terminen zur Berichterstattung an die Geschäftsführung.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Schwerpunkte der Tätigkeit für das Folgejahr wurden dem Abschlussprüfer mitgeteilt. Es wurden keine zusätzlichen Empfehlungen des Abschlussprüfers mit aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Die Interne Revision hat keine bemerkenswerten Mängel festgestellt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Berichte der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung mit den entsprechenden Mitarbeitern, deren Bereiche der Prüfung unterlagen, ausgewertet. Über die Auswertung werden Protokolle erstellt. Die Umsetzung der Festlegungen und Empfehlungen der Internen Revision wird durch den Geschäftsführer und die Interne Revision vierteljährlich kontrolliert. Grundlage ist eine entsprechende Überwachungsmatrix. Die Festlegungen und Empfehlungen der Innenrevision wurden im Wesentlichen umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten sind.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrags der ASCANETZ GmbH ist ebenfalls ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen genannt, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Bezüglich der Rechtsgeschäfte, die der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung bedürfen, ist im § 8 des Gesellschaftsvertrags der PGA ein umfassender Katalog von Rechtsgeschäften und Maßnahmen enthalten.

Für die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung bedürfen, liegen die entsprechenden Beschlüsse vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Weder den Geschäftsführern noch den Mitgliedern des Überwachungsorgans wurden Kredite gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Eine derartige Verfahrensweise ist nicht erkennbar. Für die Zerlegung in Teilmaßnahmen bezüglich zustimmungspflichtiger Geschäfte haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hinweise darauf, dass die privatrechtlichen Entgeltregelungen nicht im Einklang mit der Rechtslage stehen, sind nicht offenkundig.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, von denen man auf ungesetzliche oder gegen die Festlegungen des Überwachungsorgans verstoßende Geschäfte schließen könnte.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2013 wurden durch die ASCANETZ GmbH die Wertgutachten aus Altersteilzeitvereinbarungen einschließlich der darauf entfallenden Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag mit abzuschließender Insolvenzversicherung (Rückstellungskonto Altersteilzeit eines Mitarbeiters) in Auftrag gegeben. Die fertigen Unterlagen zur Insolvenzversicherung lagen uns zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Jahr 2013 betragen die Investitionen inkl. der Gemeinkostenzuschläge abzüglich Fördermittel TEUR 2.011. Davon entfielen auf die Stromversorgung TEUR 827, die Gasversorgung TEUR 196, die Fernwärmeversorgung TEUR 318 und die Trinkwasserversorgung 480 TEUR. Für weitere TEUR 190 wurden Betriebs- und Geschäftsausstattungen angeschafft.

Im Bereich der Stromversorgung wurde die Errichtung des Schalthauses Schmidtstraße im Jahr 2013 fertiggestellt. Weitere Schwerpunkte waren die Verlegung von Stromversorgungsleitungen (TEUR 135) und die Verlegung von Leerrohr (TEUR 58) im Gewerbegebiet Güstener Straße 4. Erweiterung, MS Netzerweiterungen/Netzverstärkungen (TEUR 36) sowie NS Netzerweiterungen/Netzverstärkungen (TEUR 45). Schwerpunkt bei der Gassparte war die Verlegung von Gasleitungen im Gewerbegebiet Güstener Straße 4. Erweiterung (TEUR 75). Bei der Trinkwasserversorgung stand die weitere Auswechslung von Bleihausanschlüssen (TEUR 101), die Errichtung einer Kathodenschutzanlage (TEUR 57), die Erneuerung der TW-Bauwerkes Quenstedter Chaussee (45 TEUR), die Erneuerung der TW-Leitung in der Douglasstraße (TEUR 44) und die Verlegung von Trinkwasserversorgungsleitungen (TEUR 90), Gewerbegebiet Güstener Straße 4. Erweiterung im Mittelpunkt der Investitionstätigkeit. Darüber hinaus wurden Fernwärmeleitungen in der Luisenpromenade (TEUR 27), der Wallstraße (TEUR 35) und im Walkmühlenweg (TEUR 32) verlegt. Bei den Büro- und Geschäftsausstattungen handelt es sich vorwiegend um Software für die Netzleitwarte (TEUR 30) sowie Hard- und Software (Nachbesserung von Microsoft-Lizenzen) für

den Bereich der Verwaltung (TEUR 11). Die Investitionen wurden angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Rentabilität geprüft.

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH hat zur Vorbereitung, Durchführung und Aktivierung von Investitionen im Mai 2011 eine Investitionsrichtlinie in Form einer Dienstanweisung (10/2011) erlassen, die durch die Dienstanweisung Investitionsrichtlinie 05/2013 aktualisiert und ersetzt wurde.

Für die ASCANETZ GmbH wurde durch die Stadtwerke Aschersleben GmbH ein Investitionsbudget von TEUR 1.504 für Investitionen in die Strom- und Gasnetze sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur Verfügung gestellt. Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH als auch bei der ASCANETZ GmbH angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit, Risiken und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Da Investitionen in weitere Photovoltaikanlagen der PGA durch Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen finanziert werden, sind diese für eine Beschlussvorlage zu analysieren und auch von den Gesellschaftern der SWA und vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zu genehmigen. Eine Analyse der Investitionen findet somit im gleichen Umfang wie bei der SWA statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Vergabe von Investitionsprojekten werden die Preise unterschiedlicher Anbieter zur Investitionsentscheidung herangezogen (beschränkter Teilnehmerwettbewerb, Ausschreibung nach VOB, Preisabfragen). Diese Erhebungen sind ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Im Übrigen gilt die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadtwerke Aschersleben GmbH (DA Nr. 10/2013), die derzeit, ausgehend von den aktuellen gesetzlichen Regelungen, überarbeitet wird.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht. Abweichungen werden untersucht und durch die Verantwortlichen begründet. Aus dem monatlichen „Kassenplan“ der Stadtwerke Aschersleben GmbH, der ASCANETZ GmbH und der PGA geht der Stand der Abwicklung der Investitionspläne hervor.

Die Bereichsleiterin Managementprozesse berichtet mindestens zwei Mal jährlich im Rahmen der Dienstberatung beim Geschäftsführer über die finanzielle Abarbeitung (Kassenplan) des Investitionsplans. Im Übrigen berichten die Bereichs- bzw. Abteilungsleiter alle zwei Wochen in der

Dienstberatung beim Geschäftsführer über die Realisierung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan der Stadtwerke Aschersleben GmbH einschließlich der ASCANETZ GmbH sah Investitionen in Höhe von TEUR 2.700 vor. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen betragen TEUR 2.011. Die Abweichung resultiert überwiegend aus der in 2013 nicht abgeschlossenen Maßnahme „Verlegung der Trinkwasserleitung Douglasstraße“, der Verschiebung des Baus der Großgarage in das Jahr 2014 und der kostengünstigeren Realisierung der Investitionen im Gewerbegebiet Nord.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegulungen konnten anhand der vorliegenden Unterlagen nicht festgestellt werden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt. Im Bedarfsfall werden die Kapitalaufnahmen nach Einholung von Vergleichsangeboten getätigt. Bei Geldanlagen erfolgen die Abfragen telefonisch durch den Bankbuchhalter.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführungen erstatteten den Überwachungsorganen regelmäßig und ausführlich Bericht im Rahmen von umfangreichen Informations- und Beschlussvorlagen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage der SWA. Über die wesentlichsten Geschäftsvorfälle der einzelnen Unternehmensbereiche bei der Stadtwerke Aschersleben GmbH wird der Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratssitzung in Form einer Informationsvorlage zum „Aktuellen Geschäftsverlauf“ informiert.

Bei der ASCANETZ GmbH und der PGA werden gleichlautende Informationsvorlagen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen behandelt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsorgane wurden über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Die vorgelegten Unterlagen ermöglichen eine sinnvolle Entscheidungsfindung. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Überwachungsorgane haben außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung keine zusätzlichen Berichte verlangt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dafür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung bei der Generali Versicherungs AG. Sie gilt für die Aufsichtsräte, den Geschäftsführer und die Prokuristin der Stadtwerke Aschersleben GmbH und der PGA sowie für den Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH. Die Aufsichtsräte der SWA wurden zuletzt in der Aufsichtsratsitzung am 6. März 2014 im Rahmen einer Informationsvorlage über die aktuelle D&O-Police unterrichtet. Der Geschäftsführer der ASCANETZ GmbH wurde in der Gesellschafterversammlung am 27. März 2014 entsprechend informiert.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang konnte nicht festgestellt werden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände erscheinen ihrer Höhe nach angemessen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich mit Ausnahme der Auswirkungen von in Vorjahren vorgenommenen steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenkapitalanteil der Stadtwerke Aschersleben GmbH beträgt 31,5 % (ohne Berücksichtigung der hälftigen Ertrags- und Investitionszuschüsse).

Der Eigenkapitalanteil der ASCANETZ GmbH beträgt 2,5 %.

Der Eigenkapitalanteil der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH beträgt 99,3 %.

Investitionsverpflichtungen nach dem Bilanzstichtag werden aus Darlehen bzw. eigenen Mitteln finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des Konzerns entspricht der der Stadtwerke Aschersleben GmbH. Die Tochterunternehmen haben keine Kredite aufgenommen. Die PGA finanziert ihre Investitionen vollständig über Einzahlungen der Gesellschafter in die Kapitalrücklagen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für das Geschäftsjahr 2013 hat die Stadtwerke Aschersleben GmbH keine Fördermittel erhalten. Allerdings erhielt das Unternehmen im Jahr 2013 einen Fördermittelzufluss in Höhe von TEUR 154, das Geschäftsjahr 2012 betreffend. Die PGA und ASCANETZ haben in 2013 keine Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag über die Gewinnverwendung der Stadtwerke Aschersleben GmbH ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Mit der ASCANETZ GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Der Vorschlag des Vortrags des Jahresüberschusses auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Sparten ergibt sich aus folgender Übersicht:

	Rohgewinn TEUR	Betriebs- gewinn TEUR	Erträge aus Gewinn- abführung TEUR	Jahres- überschuss TEUR
Strom	3.587	1.076	173	699
Gas	2.260	1.239	513	636
Trinkwasser	1.352	536	56	268
Fernwärme	2.473	1.319	-11	1.012
Straßenbeleuchtung	16	-18	6	-9
Dienstleistungen Eigenbetrieb Abwasser	55	11	0	7
Messdienstleistungen	91	51	0	31
Sonstige Dienstleistungen	2	2	1	1
SWA	9.836	4.216	738	2.645

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine entgegenstehenden Tatsachen bekannt geworden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Im Berichtsjahr bestanden keine Kreditbeziehungen zum Tochterunternehmen. Die Leistungsbeziehungen wurden zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu Marktkonditionen abgewickelt.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe wurde sowohl steuerrechtlich als auch preisrechtlich voll erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Dienstleistung „Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen“ bei der SWA konnte nicht kostendeckend betrieben werden. In der ASCANETZ GmbH und der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die pauschalisierten Entgelte für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu verhandelt und sollen kostendeckend sein.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?**

Die pauschalisierten Entgelte für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 neu verhandelt und sollen kostendeckend sein.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zur weiteren Unternehmensentwicklung verweisen wir auf die Lageberichte der Gesellschaften.

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde im Dezember 1993 gegründet. Der Sitz der Gesellschaft ist in Aschersleben.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 16. Juli 2008.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stendal unter der Nr. HRB 107608 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 12. Mai 2014.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser, Wärme und die Erbringung anderer Versorgungsaufgaben, die Erfüllung von Entsorgungsaufgaben und andere kommunale Dienstleistungen im Gebiet der Stadt Aschersleben. Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar diesen Zwecken dienen. Hauptlieferanten sind die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, (Strom), Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau, (Wasser), die MITGAS (Gas) und natGAS Aktiengesellschaft, Potsdam, (Gas).

Das Stammkapital beträgt EUR 3.094.000,00 und ist voll eingezahlt.

Auf die Gesellschafter der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, entfallen unverändert die nachstehend aufgeführten Kapitalanteile (nominal):

	EUR	%
Stadt Aschersleben	2.011.100,00	65,00
envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz	1.082.900,00	35,00
	3.094.000,00	100,00

Der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde per Umlaufbeschluss durch die Gesellschafter am 5. Juli 2013 bzw. am 15. Juli 2013 festgestellt.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den zum 31. Dezember 2012 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.617 zu TEUR 2.500 an die Gesellschafter auszuschütten und TEUR 117 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag vom 19. Januar 2007 zwischen der SWA und der 100%igen Tochtergesellschaft ASCANETZ GmbH. Der Vertrag wurde ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Ergebnisabführungsvertrag wirksam geworden ist, für den Zeitraum von fünf Jahren abgeschlossen und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft